

Entwurf Haushaltsplan 2018/2019

Einzelplan 10

**Mecklenburg
Vorpommern**



Geschäftsbereich des Ministeriums
für Soziales, Integration und
Gleichstellung

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Einzelplan 10

Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1001	Ministerium
Kap. 1003	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Versorgungsverwaltung -
Kap. 1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung
Kap. 1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Kap. 1017	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle -
Kap. 1019	Familienpolitik
Kap. 1025	Allgemeine Bewilligungen - Jugendpflege -
Kap. 1026	Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz
Kap. 1027	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Anlage 1: Wirtschaftsplan des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anlage 2: Wirtschaftsplan des Landessenorenbeirates M-V e.V.

Anlage 3: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“

Anlage 4: Wirtschaftsplan des Landesjugendringes M-V e.V.

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Leitstelle für Frauen und Gleichstellung

Die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung ist im Ministerium angesiedelt und ist insbesondere für Folgendes zuständig:

- Frauen- und Gleichstellungspolitik
- Frauenförderung
- Frauen in Krisensituationen
- Opferhilfe

II. Integrationsbeauftragte der Landesregierung

Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung ist im Ministerium angesiedelt und ist insbesondere für Folgendes zuständig:

- Beratung der Landesregierung in integrationspolitischen Angelegenheiten
- Zusammenarbeit mit den Beauftragten des Bundes, anderer Länder und kommunaler Gebietskörperschaften
- Ansprechpartnerin für Migrantinnen und Migranten sowie für alle in der Integrationsarbeit Engagierten
- Entwicklung des Integrationsfonds der Landesregierung
- Mitglied des Landesintegrationsbeirats und der Härtefallkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern

III. Abteilungen

Das Ministerium gliedert sich in drei Abteilungen, die im Wesentlichen folgende Aufgabengebiete bearbeiten:

1. Abteilung 1: Allgemeine Abteilung

- Innerer Dienst
- Personalangelegenheiten
- Haushaltsangelegenheiten
- Organisation, Informationstechnik
- Justizariat

2. Abteilung 2: Jugend und Familie

- Schaffung positiver Bedingungen für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Familien
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Kindertagesförderung
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit
- Schul- und Jugendsozialarbeit
- Produktionsschulen
- Regionale Programme zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit/Teilhabe
- Kinder- und Jugendschutz
- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Familienpolitik
- Beratung und Förderung von Familien

3. Abteilung 3: Soziales

- Sozialpolitik
- Freie Wohlfahrtspflege
- Zuwanderung, Integration von Migrantinnen und Migranten
- Angelegenheiten der Berufsförderungswerk Stralsund GmbH
- Sozialhilferecht und kommunale Leistungen des SGB II und SGB XII
- Ausgleichszuweisungen für Aufgaben nach dem AG-SGB II und AG-SGB XII M-V
- Umsetzung der Bundesauftragsverwaltung des Vierten Kapitels des SGB XII
- Landesblindengeldgesetz (LBIGG M-V)
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- Fachaufsicht für die Sozialhilfeträger
- Zielvereinbarungen mit den Sozialhilfeträgern
- Sozialberatung
- Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement
- Renten- und Unfallversicherung
- Pflegeversicherung - SGB XI
- Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen - SGB IX
- Geschäftsstelle des Integrationsförderrates
- Versorgungsverwaltung

IV. Dem Ministerium ist nachgeordnet:

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

mit Sitz in Rostock und Außenstellen in Greifswald, Neubrandenburg, Neustrelitz, Schwerin und Stralsund.

Das Landesamt gliedert sich in folgende Abteilungen und umfasst im Wesentlichen die Aufgabengebiete:

Abteilung 1: Zentralabteilung, Landesprüfungsamt für Heilberufe

Haushalt, Informationstechnik, Organisation, Prozessmanagement, E-Government, Innerer Dienst, Recht, Personal, Staatliche Prüfungen für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe, Approbationen/Berufserlaubnisse, Geschäftsstelle der Schiedsstellen M-V, Zentrale Bußgeldstelle

Abteilung 2: Förderangelegenheiten

Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie Zuwendungen und gesetzliche Leistungen aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Weiterbildungsförderung, Frauen und Gleichstellung; Anerkennung von Beratungsstellen sowie niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote, Zulassung von Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres, Zustimmung zur gesonderten Berechnung von Investitionsaufwendungen nach dem Landespflegegesetz; Anerkennungen und Erstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz

Abteilung 3: Gesundheit, Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle,

Arzneimittelüberwachung/Arzneimitteluntersuchung einschließlich Bewertung, Infektionsschutz/Prävention, Umwelthygiene/Umweltmedizin und Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene

Abteilung 4: Soziales, Versorgungsamt, Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle

Versorgungsverwaltung, Soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht, Elterngeld, Orthopädische Versorgungsstelle und ärztlicher Dienst, Betreuung schwerbehinderter Menschen, Kriegsopferfürsorge, Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, Erhebung der Ausgleichsabgabe

Abteilung 5: Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Sozialer und medizinischer Arbeitsschutz, technischer Arbeitsschutz (Betriebs- und Produkt-sicherheit, Arbeitsschutzmanagement, Betriebliche Arbeitsschutzorganisation, Stofflicher Gefahrenschutz, Strahlenschutz, Verbraucherschutz in der Medizin, Technischer Verbraucherschutz)

10 Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					Gesamteinnahmen
			Steuern- und steuer-ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Übertragungen	Schuldenaufnahmen, Zuschüsse für Investitionen	Besondere Finanzierungseinnahmen	
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1001	Ministerium	2018	--	1,8	--	--	0,1	1,9
		2019	--	1,8	--	--	0,1	1,9
		2017	--	1,8	--	--	0,1	1,9
1003	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Versorgungsverwaltung-	2018	--	1.277,0	2.269,4	--	--	3.546,4
		2019	--	1.277,0	2.346,4	--	--	3.623,4
		2017	--	1.223,8	2.176,2	--	--	3.400,0
1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung	2018	--	505,0	270.201,6	--	--	270.706,6
		2019	--	505,0	278.201,6	--	--	278.706,6
		2017	--	505,0	268.078,3	--	--	268.583,3
1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales	2018	--	2.155,1	--	--	--	2.155,1
		2019	--	2.156,8	--	--	--	2.156,8
		2017	--	2.069,6	--	--	--	2.069,6
1017	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-	2018	--	11,0	153,8	--	--	164,8
		2019	--	16,0	153,8	--	--	169,8
		2017	--	15,4	156,0	--	--	171,4
1019	Familienpolitik	2018	--	70,0	129,2	--	--	199,2
		2019	--	70,0	129,2	--	--	199,2
		2017	--	70,0	161,1	--	--	231,1
1025	Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-	2018	--	85,0	1,0	--	--	86,0
		2019	--	85,0	1,0	--	--	86,0
		2017	--	85,0	1,0	--	--	86,0
1026	Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz	2018	--	--	22.869,4	--	--	22.869,4
		2019	--	--	22.869,4	--	--	22.869,4
		2017	--	--	15.447,9	--	--	15.447,9
1027	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege	2018	--	20,0	--	21.249,2	--	21.269,2
		2019	--	20,0	--	--	--	20,0
		2017	--	100,0	--	--	--	100,0

10 Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal - ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	Baumaß- nahmen	Sonst. Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1001	2018	8.543,0	1.345,8	--	2.805,1	--	37,0	271,1	13.002,0
	2019	8.249,0	1.481,7	--	2.812,5	--	20,0	276,3	12.839,5
	2017	8.986,3	1.641,1	--	2.696,4	--	179,3	230,6	13.733,7
1003	2018	--	2.704,5	--	9.970,4	--	--	--	12.674,9
	2019	--	2.704,5	--	10.320,4	--	--	--	13.024,9
	2017	--	2.706,4	--	9.854,7	--	--	--	12.561,1
1005	2018	--	206,3	--	728.064,3	--	1.900,0	8.851,0	739.021,6
	2019	--	206,3	--	744.288,5	--	1.600,0	8.851,0	754.945,8
	2017	--	187,0	--	734.964,1	--	2.054,8	9.498,1	746.704,0
1016	2018	23.962,6	6.165,9	--	285,2	--	324,3	496,0	31.234,0
	2019	23.967,5	5.850,6	--	277,5	--	326,3	506,6	30.928,5
	2017	22.387,4	5.462,8	--	284,8	--	722,3	360,5	29.217,8
1017	2018	--	--	--	629,3	--	25,0	--	654,3
	2019	--	--	--	631,0	--	25,0	--	656,0
	2017	--	--	--	575,8	--	25,0	--	600,8
1019	2018	--	55,4	--	10.873,5	--	--	--	10.928,9
	2019	--	35,4	--	5.968,4	--	--	--	6.003,8
	2017	--	35,4	--	10.176,9	--	--	--	10.212,3
1025	2018	--	459,0	--	6.389,8	--	269,0	--	7.117,8
	2019	--	459,0	--	6.483,9	--	269,0	--	7.211,9
	2017	--	459,0	--	6.275,1	--	269,0	--	7.003,1
1026	2018	--	4,0	--	68.387,5	--	--	--	68.391,5
	2019	--	4,0	--	65.387,5	--	--	--	65.391,5
	2017	--	4,0	--	50.424,8	--	--	--	50.428,8
1027	2018	--	450,0	--	244.100,6	--	21.249,2	--	265.799,8
	2019	--	470,0	--	239.757,5	--	--	--	240.227,5
	2017	--	200,0	--	217.179,8	--	--	--	217.379,8

10 Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Investi- tionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2018	--	4.124,9	295.624,4	21.249,2	0,1	320.998,6
	Summe Haushalt	2019	--	4.131,6	303.701,4	--	0,1	307.833,1
	Summe Haushalt	2017	--	4.070,6	286.020,5	--	0,1	290.091,2
	Mehr/ Weniger	2018 2017	--	54,3	9.603,9	21.249,2	--	30.907,4
	Mehr/ Weniger	2019 2018	--	6,7	8.077,0	-21.249,2	--	-13.165,5

10 Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							Gesamt- ausgaben
		Personal - ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst. Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	
Summe HH	2018	32.505,6	11.390,9	--	1.071.505,7	--	23.804,5	9.618,1	1.148.824,8
Summe HH	2019	32.216,5	11.211,5	--	1.075.927,2	--	2.240,3	9.633,9	1.131.229,4
Summe HH	2017	31.373,7	10.695,7	--	1.032.432,4	--	3.250,4	10.089,2	1.087.841,4
Mehr/ Weniger	2018 2017	1.131,9	695,2	--	39.073,3	--	20.554,1	-471,1	60.983,4
Mehr/ Weniger	2019 2018	-289,1	-179,4	--	4.421,5	--	-21.564,2	15,8	-17.595,4
Zuschuss 18									827.826,2
Zuschuss 19									823.396,3
Zuschuss 17									797.750,2

10 Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2018	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2019	2020	2021	2022
1001	Ministerium	2.534	2.534	--	--	--
1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung	8.829	8.779	50	--	--
1019	Familienpolitik	845	845	--	--	--
1025	Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-	4.775	2.575	2.200	--	--
1027	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege	5.000	5.000	--	--	--
	Summe des Einzelplans	21.983	19.733	2.250	--	--
	Nachrichtlich					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		--	--	--	

10 Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2019	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2020	2021	2022	2023
1001	Ministerium	2.534	2.534	--	--	--
1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung	3.944	3.944	--	--	--
1019	Familienpolitik	845	845	--	--	--
1025	Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-	375	375	--	--	--
1027	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege	5.000	5.000	--	--	--
	Summe des Einzelplans	12.698	12.698	--	--	--
	Nachrichtlich					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		2.250	--	--	

Haushaltsplan / Erläuterungen

Einzelplanvermerk für den EPL 10

Die folgenden Titel im EPL 10 sind innerhalb der HG 5 und 6 in Höhe der Landesmittel gegenseitig und einseitig zugunsten der HG 8 im Deckungskreis 1 deckungsfähig.

EPL	KAP	MG	Titel	Fkt	ZWECKBESTIMMUNG
10	1001		526.01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten
10	1003		533.02	219	Kosten der Beweiserhebung
10	1003		636.01	219	Verwaltungskostenerstattung nach § 20 Bundesversorgungsgesetzes und § 11 des Bundesvertriebenengesetzes
10	1003		681.01	241	Entschädigungen für Impfschäden
10	1003		681.03	241	Versorgungsleistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz (ehemals EMU)
10	1003		681.04	241	Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf der Grundlage des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes
10	1003		681.06	241	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen
10	1003		681.09	241	Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf der Grundlage des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes
10	1003	01	681.02	241	Entschädigungen - OEG -
10	1003	03	681.11	241	Entschädigungen (Rentenleistungen) - AntiDHG -
10	1003	03	681.12	241	Sonstige Leistungen - AntiDHG -
10	1005		633.02	291	Landesblindengeld
10	1005		636.02	223	Beitragszuschüsse an die Berufsgenossenschaft zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei
10	1005		681.01	223	Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung
10	1005	65	633.15	286	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für zentral wahrzunehmende Aufgaben nach dem AG SGB XII M-V an Gemeinden und Gemeindeverbände
10	1005	65	633.65	286	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sozialhilfe -
10	1005	65	637.65	286	Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Abs. 3 und 4 Sozialhilfefinanzierungsgesetz
10	1005	66	681.66	235	Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz
10	1016		526.01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten
10	1016		671.01	313	Einstellungs- und Nachuntersuchungen aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes einschließlich entsprechender Aufklärung der Betroffenen

Einzelplanvermerk für den EPL 10

EPL	KAP	MG	Titel	Fkt	ZWECKBESTIMMUNG
10	1017	02	633.01	241	Ersatzleistungen an auswärtige Träger der Kriegsopferfürsorge
10	1017	02	633.02	241	Erstattungen der Aufwendungen an Landkreise und kreisfreie Städte für übertragene Aufgaben der Kriegsopferfürsorge
10	1017	02	681.10	241	Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
10	1017	02	863.02	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge
10	1017	03	681.08	241	Leistungen - OEG -
10	1017	03	863.05	241	Darlehen - OEG -
10	1017	04	681.14	241	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz
10	1017	04	863.03	241	Darlehen nach dem Infektionsschutzgesetz
10	1017	05	681.15	241	Leistungen an Berechtigte - StrRehaG -
10	1017	05	863.06	241	Darlehen - StrRehaG -
10	1019	04	636.02	224	Erstattungen an die Krankenkassen gemäß § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz
10	1026		633.02	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes
10	1027		633.05	271	Allgemeine Zuweisungen des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.51	011	Erstattung von Prozesskosten	0,5	0,5	0,5	—
119.02	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldeeinrichtungen)	0,3	0,3	0,3	0,5
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	0,1	0,1	0,1	—
119.99	011	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	0,8	1,6
132.02	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	0,1	0,1	0,1	—
236.55	011	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarifbeschäftigte bei Altersteilzeit	—	—	—	—
381.98	891	Anteilige Versorgungs- und Beihilfepauschalen	—	—	—	—
382.01	891	Einnahmen für Parkkarten	0,1	0,1	0,1	—
MG 02		Leitstelle für Frauen und Gleichstellung				
119.06	011	Rückzahlung von Zuwendungen	—	—	—	29,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 684.05 MG 02.				
		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	29,9
		Gesamteinnahmen	1,9	1,9	1,9	32,0
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge der Ministerin	170,1	172,2	162,5	156,6
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.121,8	5.099,0	4.790,4	7.419,1
422.02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte			—	—
		Weggefallen.				
422.03	011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst			—	—
		Weggefallen.				
422.05	011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst			—	—
		Weggefallen.				

Zu Kapitel 1001

Das Kapitel 1001 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

02 Leitstelle für Frauen und Gleichstellung

Ausgaben:

02 Leitstelle für Frauen und Gleichstellung
 03 Ausgaben für die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“
 04 Ausgaben für den Integrationsfönderrat
 59 IT-Technik

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Geräte, Ausstattungsgegenstände und dgl.

Zu Titel 236.55

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung bei Altersteilzeit.

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 119.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen sowie Zinsen zurückzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich für Frauen und Gleichstellung (vgl. Titel 684.05 und 685.01 MG 02).

Zu Titel 421.01

	2018	2019	2017
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	165,9	168,0	158,3
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	170,1	172,2	162,5

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	632,1	268,1	1.144,9	1.613,7
422.56 (neu)	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—
427.01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	524,3	524,3	—	401,9
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000,2	2.132,1	2.482,1	3.234,5
428.05	011	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Weggefallen.	—	—	—	—
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90,3	49,1	402,2	1.384,4
453.02 (neu)	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums Übertragen von 453.01 MG 01.	4,2	4,2	4,2	—
461.02	881	Personalmehrausgaben zum Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	59,3	59,3	56,0	66,4
511.07	011	Fernmeldegebühren	23,0	23,0	23,0	27,7
514.02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	0,3	—
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,3	1,3	1,3	—
517.08	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	252,3	252,4	384,4	399,9

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisher maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse, welche im Rahmen der Erfüllung von zusätzlichen Aufgaben benötigt werden.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 453.02

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4,2	4,2	4,2
2.	Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	-	-	-
	zusammen	4,2	4,2	4,2

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	10,1	10,5	9,0
2.	Bücher und Zeitschriften	15,6	16,4	14,5
3.	Leistungsentgelte für Post	-	-	-
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	29,3	28,1	28,2
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	4,3	4,3	4,3
	zusammen	59,3	59,3	56,0

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

Weniger aufgrund der Umstrukturierung nach dem Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 24. November 2016.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.08	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	361,9	361,9	549,6	563,1
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	15,0	15,0	15,0	26,7
526.01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,3	7,3	7,3	5,0
526.02	011	Sachverständige	7,1	7,1	7,1	6,9
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,0	2,0	2,0	0,7
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	4,2	4,2	4,2	2,6
526.29	011	Kosten der Einigungsstelle gemäß Personalvertretungsgesetz	0,2	0,2	0,2	0,2
527.01	011	Reisekostenvergütungen	68,1	69,2	72,4	100,6
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5,0	5,0	5,0	4,7
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	5,0	5,0	4,1	4,1
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit	59,8	58,5	55,0	83,6
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz -KSVG-	0,2	0,2	0,2	1,1
534.01	011	Umzugskosten	6,0	6,0	6,0	4,7
535.01	011	Durchführung von Veranstaltungen und Konferenzen	2,0	2,0	2,0	4,2
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	34,2	34,2	34,2	38,2
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,7	3,0	6,5	2,1
547.04	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Jahrestagungen	3,0	3,0	3,0	0,9
547.06 (neu)	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)		124,0		
685.02	011	Beiträge und ähnliches an Vereine, Gesellschaften und gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer	15,9	19,9	17,6	550,4
685.05	291	Zuschuss für Leistungen der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien"	60,0	60,0	80,0	—

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	2	361,9	361,9

Weniger aufgrund der Umstrukturierung nach dem Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 24. November 2016.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Reisen aus dienstlicher Veranlassung der Beschäftigten des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung einschließlich Reisekosten für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung.

Zu Titel 531.02

Die Ausgaben sind u. a. veranschlagt für Folgendes:

- Veröffentlichungen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung im Rahmen des Aufgabengebietes,
- Entwicklung und Umsetzung von Kampagnen,
- Planung, Durchführung oder Beteiligung von/an Kongressen, Messen, Ausstellungen, MV-Tag, Tag der offenen Tür u. a.,
- Unterstützung der spezifischen Öffentlichkeitsarbeit der Fachabteilungen,
- Pressekonferenzen, Fotoarbeiten, Anzeigen, Übersetzungen, Erstellung von Videos/Filmen,
- Nutzung von Presseinformationsdiensten,
- Leistungen und Betreuung bzgl. des Regierungs- und Dienstleistungsportals.

Zu Titel 546.97

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung sollen unter aktiver Beteiligung der Beschäftigten Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit mit den Handlungsfeldern Zeitmanagement, Suchtprävention, Personalführung, Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz- und Stressmanagement getroffen werden.

Zu Titel 547.04

Die Ausgaben sind u. a. veranschlagt für die Durchführung folgender Tagungen: Landespflegekonferenz, Tag der Pflege, Fachtagungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Zu Titel 547.06

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2019.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Ausgaben für länderübergreifende Institute, Vereine und Gesellschaften, deren Mitgliedschaft kostenpflichtig ist. Vorgesehen für:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	2,1 TEUR	2,1 TEUR
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen	0,2 TEUR	0,2 TEUR
- Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe	0,9 TEUR	0,9 TEUR
- Deutsches Jugendinstitut	7,2 TEUR	7,2 TEUR
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	1,3 TEUR	1,3 TEUR
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	3,4 TEUR	3,4 TEUR
- Deutscher Sozialrechtsverband	0,3 TEUR	0,3 TEUR
- Integrationsmonitoring (im Zweijahresrhythmus)	0,0 TEUR	4,0 TEUR
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement	<u>0,5 TEUR</u>	<u>0,5 TEUR</u>
zusammen	15,9 TEUR	19,9 TEUR

Zu Titel 685.05

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Landesstiftung "Hilfen für Frauen und Familien" für unverschuldet in Not geratene Frauen, Familien und Alleinerziehende, da sich die Stiftung aus dem Wirksamwerden des Anlagevermögens bzw. der Rückzahlung ausgereicherter Darlehen nicht vollständig tragen kann.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12,0	20,0	20,0	19,9
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	271,0	276,2	230,5	253,1
982.01	891	Erstattungen für Parkkarten	0,1	0,1	0,1	—
MG 01		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen				
		§ 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums			—	—
		Übertragen nach 453.02.				
		Summe Maßnahmegruppe 01			—	
MG 02		Leitstelle für Frauen und Gleichstellung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 684.08.				
526.06	291	Freiwillige gerichtsfeste Befunddokumentation für Opfer von Gewalt	80,0	80,0	60,0	60,0
531.03	291	Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen	55,4	55,4	55,4	26,6
533.02	291	Maßnahmen zur Frauenforschung	9,6	9,6	9,6	9,5
534.02	291	Maßnahmen zur Förderung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern	30,5	30,5	30,5	29,2
535.02	011	Durchführung von Fachveranstaltungen zur Allgemeinen Opferhilfe	8,0	8,0	8,0	4,1
536.01	291	Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesregierung	18,0	18,0	18,0	11,6
633.01	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern	—	—	—	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
684.01	291	Zuschüsse an den Landesfrauenrat	84,1	87,5	94,0	92,5
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	14,5	20,0
2.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7,0	5,5	-
	zusammen	12,0	20,0	20,0

Weniger in 2018 aufgrund von verringerten Bedarfen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 526.06

Veranschlagt sind Ausgaben für die Sicherstellung und Durchführung der freiwilligen gerichtsfesten Befunddokumentation in den Opferambulanzen Rostock und Greifswald.

Zu Titel 531.03

		2018	2019
	Veranschlagt sind:	TEUR	
1.	Berichterstattung zum Gleichstellungsgesetz	25,0	33,0
2.	Öffentlichkeitsarbeit Gleichstellungsgesetz	3,0	1,0
3.	Frauen in die Politik	10,0	2,0
4.	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Häusliche Gewalt“	5,0	5,0
5.	Öffentlichkeitsarbeit Gleichstellungskonzeption	3,0	-
6.	Neuaufgabe Leitfaden „Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen in M-V“	1,0	10,0
7.	Öffentlichkeitsarbeit zur Entgeltgleichheit/Frauen in der Wirtschaft	8,4	4,4
	zusammen	55,4	55,4

Zu Titel 536.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesregierung (Netzwerkveranstaltungen, Fachvorträge, Mentoringprogramme).

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Institutionelle Förderung, Wirtschaftsplan siehe Anlage 1 zum Einzelplan 10).
Weniger, weil geringere Personalausgaben anfallen (Wegfall der Altersteilzeit).

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
684.02	291	Zuschüsse an Vereine und Verbände für Modellprojekte für Frauen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
684.04	291	Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel und Zwangsverheiratung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.302,7 (2.302) (2.302) — — —	2.302,7 (2.302) (2.302) — — —	2.162,4	2.151,8
684.05	291	Zuschüsse an Vereine und sonstige Verbände sowie soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 MG 02 geleistet werden.	44,9	44,9	44,9	40,9
684.07	011	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfe-Beratung Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	232,2 (232) (232) — — —	232,2 (232) (232) — — —	232,2	210,6
684.08 (neu)	011	Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung Übertragen von 0901 684.02.	60,0	60,0	60,0	57,3
685.01	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für frauenpolitische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	5,0	5,0	5,0	5,5
Summe Maßnahmegruppe 02			2.930,4	2.933,8	2.780,0	2.699,6

Zu Titel 684.04

		2018	2019
	Veranschlagt sind:	TEUR	
1.	Frauen- und Mädchenhäuser in freier Trägerschaft	842,5	842,5
2.	Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und Notrufe	243,8	243,8
3.	Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt	258,9	258,9
4.	Umsetzung Landesaktionsplan	895,1	895,1
5.	Zwangsverheiratung und Menschenhandel	62,4	62,4
zusammen		2.302,7	2.302,7

Mehr aufgrund der Erhöhung der Stellenanteile in den Frauenhäusern.

Zu Titel 684.05

Veranschlagt für Einzelprojekte zu frauen- und gleichstellungspolitischen Inhalten (vgl. Titel 119.06 MG 02).

Zu Titel 684.07

Veranschlagt zur Förderung von Beratungsstellen für Opferhilfe.

Zu Titel 684.08

Veranschlagt für die Umsetzung von Querschnittstätigkeiten der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Zuwendungen an kommunale Körperschaften für Einzelprojekte mit frauen- und gleichstellungspolitischen Inhalten (vgl. Titel 119.06 MG 02).

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 03		Ausgaben für die Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien"				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 7 Abs. 1 Nr. 3 HG findet keine Anwendung.				
511.04	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,0	3,0	3,0	1,1
517.03	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL) M-V	3,5	3,6	7,1	6,9
518.05	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den BBL M-V	6,0	6,0	12,0	11,9
525.05	011	Aus- und Fortbildung der Beschäftigten	0,5	0,5	0,5	0,6
526.07	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0	1,0	1,0	0,7
527.05	011	Reisekostenvergütungen	0,5	0,5	0,5	0,7
531.04	011	Öffentlichkeitsarbeit	1,0	1,0	1,0	—
535.03	011	Durchführung von Veranstaltungen und Konfe- renzen	0,5	0,5	0,5	0,1
685.04	011	Beiträge und ähnliches an Vereine, Gesell- schaften und gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer	0,3	0,3	0,3	0,2
		Summe Maßnahmegruppe 03	16,3	16,4	25,9	22,2
MG 04		Ausgaben für den Integrationsförderrat				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.18	291	Sachverständige	0,8	0,8	0,8	—
526.19	291	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	7,2	7,2	7,2	4,3
547.03	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	2,0	2,0	2,0	5,4
		Summe Maßnahmegruppe 04	10,0	10,0	10,0	9,7
MG 59		IT-Technik				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.55	011	Geschäftsbedarf - IT -	30,6	38,2	60,4	29,8
511.56	011	Fernmeldegebühren - IT -	30,5	30,5	30,5	30,4
518.55	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte - IT -	23,1	23,1	23,1	23,1
533.57	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen - IT -	110,2	118,2	71,2	166,6

Zu Maßnahmegruppe 59

Zu Titel 511.55

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	26,0	26,0	55,3
2.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4,6	12,2	5,1
	zusammen	30,6	38,2	60,4

Weniger aufgrund der Umstrukturierung nach dem Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 24. November 2016.

Zu Titel 511.56

Veranschlagt sind Ausgaben für die Bereitstellung und die Verschlüsselung der internen Datenleitung.

Zu Titel 518.55

Veranschlagt sind Ausgaben für die Mietkaufraten für zentrale Vervielfältigungsanlagen.

Zu Titel 533.57

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	IT- Fachanwendungen	5,0	5,0	5,0
2.	Allgemeine IT-Infrastruktur	105,2	113,2	66,2
	zusammen	110,2	118,2	71,2

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für die Informationssicherheit der allgemeinen IT-Infrastruktur.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
812.56	011	Erwerb von Geräten, Hard- und Software - IT -	25,0	—	159,3	262,5
		Summe Maßnahmegruppe 59	219,4	210,0	344,5	512,4
		Gesamtausgaben	13.002,0	12.839,5	13.733,7	19.620,9
		Prozentuale Veränderung	-5,3 %	-1,2 %		
		Abschluss Kapitel 1001				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1,8	1,8	1,8	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,1	0,1	0,1	
		Gesamteinnahmen	1,9	1,9	1,9	
411-462		Personalausgaben	8.543,0	8.249,0	8.986,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.345,8	1.481,7	1.641,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.805,1	2.812,5	2.696,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37,0	20,0	179,3	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	271,1	276,3	230,6	
		Gesamtausgaben	13.002,0	12.839,5	13.733,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-13.000,1	-12.837,6	-13.731,8	

Zu Titel 812.56

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Ersatz Sicherheitsgateway	25,0	-	-
2.	Ersatz mobile IT-Geräte	-	-	9,0
3.	Ersatz Server, Serverkomponenten, Speichermedien	-	-	150,3
	zusammen	25,0	0,0	159,3

Weniger aufgrund von verringerten Bedarfen.

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -
Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.08	241	Rückzahlung überzahlter Beträge	1,0	1,0	1,0	27,5
231.04	241	Vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung von 65 v.H. der Ausgaben bei 681.04.	347,8	347,8	292,5	328,4 R 2,5
231.05	241	Vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung von 57 v.H. der Ausgaben bei 681.09.	20,0	20,0	35,3	16,7
231.06	241	Erstattungen für die Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung von 62,4 v.H. der Ausgaben bei 681.11 MG 03.	405,6	405,6	374,4	360,5 R 43,1
MG 01		Erstattungen zu den Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)				
119.04	241	Aus gesetzlichen Schadensersatzansprüchen - OEG -	130,0	130,0	130,0	144,9
119.06	241	Aus gesetzlichen Schadensersatzansprüchen - OEG - (Altfälle)	6,0	6,0	6,0	11,5
231.01	241	Erstattungen vom Bund - OEG - Die Einnahmen dienen zur Deckung von 22 v.H. der Ausgaben bei 681.02 MG 01.	1.496,0	1.573,0	1.474,0	1.355,7 R 1,2
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.632,0	1.709,0	1.610,0	1.512,1
MG 02		Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -				
111.03	291	Von berechtigten schwerbehinderten Menschen - SGB IX - Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 631.02 und 671.02 MG 02.	1.140,0	1.140,0	1.086,8	1.173,4
		Summe Maßnahmegruppe 02	1.140,0	1.140,0	1.086,8	1.173,4
		Gesamteinnahmen	3.546,4	3.623,4	3.400,0	3.418,6
		Prozentuale Veränderung	4,3 %	2,2 %		

Zu Kapitel 1003

Das Kapitel 1003 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

- 01 Erstattungen zu den Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- 02 Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Ausgaben:

- 01 Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- 02 Erstattung der Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -
- 03 Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückzahlungen von gesetzlichen Leistungen aus Vorjahren.

Zu Titel 231.04

Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Nach § 20 trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681.04). Mehr aufgrund steigender Ausgaben bei Titel 681.04.

Zu Titel 231.05

Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Gemäß § 17 trägt der Bund 57 v.H. der Ausgaben nach diesem Gesetz (vgl. Titel 681.09). Weniger wegen der Ist-Entwicklung der Ausgaben bei Titel 681.09.

Zu Titel 231.06

Erstattungen vom Bund und den alten Bundesländern für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz. Nach § 10 Abs. 3 Anti-D-Hilfegesetz tragen der Bund 50 v.H. und die alten Länder 12,4 v.H. der Rentenleistungen und finanziellen Hilfen für Hinterbliebene (vgl. Titel 681.11 MG 03). Mehr aufgrund steigender Ausgaben bei Titel 681.11 MG 03.

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 119.04

Erstattungen aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die gemäß § 5 des Opferentschädigungsgesetzes auf das Land übergegangen sind.

Zu Titel 119.06

Erstattungen aufgrund von Schadensersatzansprüchen (Altfälle), die gemäß § 5 des Opferentschädigungsgesetzes auf das Land übergegangen sind.

Zu Titel 231.01

Erstattungen vom Bund für die Kostenanteile des Bundes nach § 4 Abs. 3 Opferentschädigungsgesetz in Höhe von 22 v.H. der Ausgaben (vgl. Titel 681.02 MG 01). Mehr aufgrund steigender Ausgaben bei Titel 681.02 MG 01.

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 111.03

Die Einnahmen entstehen durch die Ausgabe von Wertmarken. Nach § 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmen, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorzeigen eines mit gültiger Wertmarke versehenen Ausweises unentgeltlich zu befördern (vgl. Titel 631.02 und 671.02 MG 02). Mehr aufgrund der Anpassung an das Ist der Vorjahre.

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -
Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
533.02	219	Kosten der Beweiserhebung Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 HG.	2.700,0	2.700,0	2.700,0	2.589,5
534.01	219	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Versorgungsberechtigten und schwerbehinderten Menschen	4,5	4,5	6,4	2,3
632.01	219	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 91 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch	0,5	0,5	0,5	0,5
636.01	219	Verwaltungskostenerstattung nach § 20 des Bundesversorgungsgesetzes und § 11 des Bundesvertriebenengesetzes	97,0	97,0	110,0	86,7
681.01	241	Entschädigungen für Impfschäden	1.100,0	1.100,0	1.082,0	1.097,7
681.03	241	Versorgungsleistungen nach dem Unterstützungs-Abschluss-Gesetz (ehemals EMU)	330,0	330,0	434,6	301,2
681.04	241	Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf der Grundlage des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 154 v.H. der Einnahmen bei 231.04, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	535,0	535,0	450,0	495,7
681.06	241	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	5,0	5,0	5,0	6,3

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. Kosten und Gebühren für Gutachten KOV	0,5 TEUR	0,5 TEUR
2. Kosten und Gebühren für Gutachten SGB IX	2,0 TEUR	2,0 TEUR
3. Befundberichte KOV und SGB IX	1.590,5 TEUR	1.590,5 TEUR
4. Stellungnahmen SGB IX	990,0 TEUR	990,0 TEUR
5. Gutachten und Befundberichte für sonstige Gesetze (OEG, StrRehaG, VwRehaG, AntiDHG, IfSG)	<u>117,0 TEUR</u>	<u>117,0 TEUR</u>
zusammen	<u>2.700,0 TEUR</u>	<u>2.700,0 TEUR</u>

Die Kosten entstehen nach § 21 Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch und nach § 12 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung.

Die Entschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz und nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind die Erstattungen der im Rahmen der Beweiserhebung (vgl. Titel 533.02) anfallenden Reisekosten und der Verdienstaufschläge nach § 65 a Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Weniger aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 632.01

Veranschlagt sind Verwaltungskostenbeiträge für die zentrale Beschaffung von orthopädischen und anderen Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt für Heil- und Hilfsmittel (PBHH) Hannover.

Zu Titel 636.01

Veranschlagt sind die den Krankenkassen nach § 20 Abs. 3 des Bundesversorgungsgesetzes, § 11 des Bundesvertriebenengesetzes, § 1 Abs. 13 des Opferentschädigungsgesetzes und § 63 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes zu erstattenden Verwaltungskosten.

Weniger wegen sinkender Pauschale nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Zu Titel 681.01

Gemäß § 60 Infektionsschutzgesetz wird Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes gewährt. Gemäß § 20 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz i.V.m. § 63 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes ist eine Pauschale zu zahlen.

Veranschlagt sind:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. laufende Rentenleistungen	1.013,0 TEUR	1.013,0 TEUR
2. Sachleistungen/Heilbehandlungskosten	59,3 TEUR	58,5 TEUR
3. Pauschale	<u>27,7 TEUR</u>	<u>28,5 TEUR</u>
zusammen	<u>1.100,0 TEUR</u>	<u>1.100,0 TEUR</u>

Mehr wegen höherer Anzahl von Anerkennungen.

Zu Titel 681.03

Veranschlagt sind Leistungen aufgrund der Anordnung vom 28. Januar 1987 (GBl. I Nr. 49 S. 34 der ehem. DDR), des Einigungsvertrages Anlage 2 Kapitel X Sachgeb. D Abschn. III b und des Unterstützungsabschlussgesetzes (UntAbschlG). Weniger aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 681.04

Veranschlagt sind Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz an Betroffene, die Anspruch auf Versorgung nach diesem Gesetz haben (§§ 21 bis 23). Der Bund trägt 65 v.H. der Ausgaben (vgl. Titel 231.04).

Mehr wegen höherer Anzahl von Anerkennungen.

Zu Titel 681.06

Veranschlagt sind Entschädigungszahlungen an Ausscheider, Ausscheidungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder an sonstige Träger von Krankheitserregern gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz.

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -
Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
681.09	241	Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf der Grundlage des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 176 v.H. der Einnahmen bei 231.05, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	35,0	35,0	62,0	29,4
MG 01		Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)				
681.02	241	Entschädigungen - OEG - Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 455 v.H. der Einnahmen bei 231.01 MG 01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	6.800,0	7.150,0	6.700,0	6.174,8
		Summe Maßnahmegruppe 01	6.800,0	7.150,0	6.700,0	6.174,8
MG 02		Erstattung der Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -				
631.02	291	An den Bund aus den Einnahmen von den berechtigten schwerbehinderten Menschen nach § 152 SGB IX Mehrausgaben bei 631.02 MG 02 und 671.02 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.03 MG 02 geleistet werden.	305,9	305,9	291,6	301,0 R 155,8
671.02	291	An schwerbehinderte Menschen nach § 145 Abs. 1 Satz 8 und 9 SGB IX Mehrausgaben bei 631.02 MG 02 und 671.02 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.03 MG 02 geleistet werden.	7,0	7,0	7,0	5,0
		Summe Maßnahmegruppe 02	312,9	312,9	298,6	306,0
MG 03		Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)				
681.11	241	Entschädigungen (Rentenleistungen) - AntiDHG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 160,3 v.H. der Einnahmen bei 231.06, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden.	650,0	650,0	600,0	595,4
681.12	241	Sonstige Leistungen - AntiDHG	105,0	105,0	112,0	72,0
		Summe Maßnahmegruppe 03	755,0	755,0	712,0	667,4
		Gesamtausgaben	12.674,9	13.024,9	12.561,1	11.757,5
		Prozentuale Veränderung	0,9 %	2,8 %		

Zu Titel 681.09

Veranschlagt sind Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Nach §§ 3 und 4 des Gesetzes erhalten Betroffene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Der Bund trägt 57 v.H. der Ausgaben (vgl. Titel 231.05).

Veranschlagt sind:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. Geldleistungen	35,0 TEUR	35,0 TEUR
2. Sachleistungen	<u>0,0 TEUR</u>	<u>0,0 TEUR</u>
zusammen:	35,0 TEUR	35,0 TEUR

Weniger aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 681.02

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen gemäß §§ 1 und 4 des Opferentschädigungsgesetzes, die zu zahlende Pauschale gemäß § 20 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz i.V.m. § 1 Abs. 13 Opferentschädigungsgesetz sowie Zinsen gemäß § 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Der Bund trägt 22 v.H. der Ausgaben (vgl. Titel 231.01 MG 01).

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. Rentenleistungen	2.450,0 TEUR	2.550,0 TEUR
2. Heilbehandlungskosten	100,0 TEUR	100,0 TEUR
3. Pauschale nach § 20 Abs. 1 BVG i.V.m. § 1 Abs. 13 OEG	4.225,0 TEUR	4.475,0 TEUR
4. Zinsen	<u>25,0 TEUR</u>	<u>25,0 TEUR</u>
zusammen	6.800,0 TEUR	7.150,0 TEUR

Mehr wegen höherer Anzahl von Anerkennungen und steigender Pauschale.

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 631.02

Von den durch die Ausgabe der Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen bei Titel 111.03 MG 02, vermindert um die Ausgaben bei Titel 671.02 MG 02, erhält der Bund gemäß § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch einen Anteil von 27 Prozent.

Zu Titel 671.02

Wird von einem schwerbehinderten Menschen eine Wertmarke vor Ablauf eines halben Jahres ihrer Gültigkeitsdauer zurückgegeben, wird auf Antrag gemäß § 145 Abs. 1 S. 8 und 9 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch die Hälfte der Gebühr erstattet.

Zu Maßnahmegruppe 03Zu Titel 681.11

Veranschlagt sind Rentenleistungen und finanzielle Hilfen für Hinterbliebene nach dem Anti-D-Hilfegesetz. Der Bund trägt 50 v.H. und die alten Bundesländer tragen 12,4 v.H. der Ausgaben (vgl. Titel 231.06). Mehr wegen höherer Anzahl von Anerkennungen.

Zu Titel 681.12

Veranschlagt sind sonstige Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung) nach dem Anti-D-Hilfegesetz sowie die zu zahlende Pauschale nach § 20 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz i.V.m. § 2 Anti-D-Hilfegesetz. Weniger aufgrund der Ist-Entwicklung.

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -
Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1003				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.277,0	1.277,0	1.223,8	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.269,4	2.346,4	2.176,2	
		Gesamteinnahmen	3.546,4	3.623,4	3.400,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.704,5	2.704,5	2.706,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.970,4	10.320,4	9.854,7	
		Gesamtausgaben	12.674,9	13.024,9	12.561,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-9.128,5	-9.401,5	-9.161,1	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	286	Rückzahlung überzahlter Beträge Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.02.	5,0	5,0	5,0	—
119.09	282	Rückzahlungen überzahlter Beträge - Grundsicherung nach SGB XII Die Einnahmen bei 119.09 und 231.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.03 und 981.02.	—	—	—	—
119.15	012	Spenden zur Bekämpfung von Überschuldung Weggefallen.			—	—
119.99	286	Vermischte Einnahmen	500,0	500,0	500,0	285,7
231.01	282	Vom Bund für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung Die Einnahmen bei 231.01 und 119.09 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.03 und 981.02.	128.000,0	136.000,0	124.372,8	112.428,6
231.02	252	Zuweisungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Abs. 6 bis 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.05 MG 05 und 981.01 MG 05.	142.189,6	142.189,6	143.693,5	129.989,9
234.01 (neu)	291	Erstattung der Ausgaben der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfen" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 08 mit Ausnahme des Titels 685.02.	—	—		
282.01	291	Spenden zur Finanzierung des Altenpflegepreises Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.01.	—	—	—	—
MG 65		Erstattungen von Leistungen der überörtlichen Sozialhilfe				
233.65	291	Erstattungen von Kommunen und zentraler Stelle -Sozialhilfe-	12,0	12,0	12,0	97,0
		Summe Maßnahmegruppe 65	12,0	12,0	12,0	97,0
		Gesamteinnahmen	270.706,6	278.706,6	268.583,3	242.801,2
		Prozentuale Veränderung	0,8 %	3,0 %		

Zu Kapitel 1005

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

65 Erstattungen von Leistungen der überörtlichen Sozialhilfe

Ausgaben:

05 Zuweisungen an die Kommunen gemäß Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
08 Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
30 Sozialpolitische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
40 Bürgerschaftliches Engagement
50 Hilfen in prekären sozialen Situationen
60 Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten
63 Behinderteneinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe
65 Überörtliche Sozialhilfe
66 Förderung nach dem Landespflegegesetz
67 Pflege- und Sozialplanung, Steuerung des Landesausführungsgesetzes SGB XII

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind Einnahmen durch die Rückzahlungen von Landesblindengeld.

Zu Titel 119.09

Veranschlagt für Einnahmen durch die Rückzahlungen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII i.V.m. dem Landesausführungsgesetz SGB XII (AG-SGB XII MV).

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Einnahmen aus zu erstattenden Vorsteuerbeträgen, Zinsleistungen und zu früh oder zu Unrecht abgeforderten Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes gemäß §§ 46 a und 136 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für die kommunalen Träger und das Land für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Titel 633.03 und 981.02).
Mehr wegen Fallzahl- und Leistungsanstiegen.

Zu Titel 231.02

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 6 bis 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (vgl. Titel 633.05 und 981.01 MG 05).
Weniger aufgrund zurückgehender Ausgaben der Kommunen für Kosten der Unterkunft bei erhöhten Beteiligungsquoten des Bundes.

Zu Titel 234.01

Veranschlagt für Einnahmen aus der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zur Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Maßnahmegruppe 08).

Zu Titel 282.01

Veranschlagt für Einnahmen aus Spenden für die Finanzierung des Altenpflegepreises Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Maßnahmegruppe 65

Erstattungen von Leistungen nach dem Landesausführungsgesetz SGB XII.

Zu Titel 233.65

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Altfälle an die Sozialhilfeträger in Mecklenburg-Vorpommern von Sozialhilfeträgern außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern, die die Sozialhilfeträger an das Land abführen. Zudem sind die Einnahmen aus den zentral wahrgenommenen Aufgaben nach dem AG-SGB XII M-V an das Land abzuführen.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
526.04	291	Sozialberichterstattung, Evaluationen Übertragbar.	50,0	50,0	110,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(100)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(50)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(50)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
526.07	219	Landeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	0,3	0,3	1,0	—
535.01	291	Preisgeld für den Altenpflegepreis Mecklenburg-Vorpommern Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	5,0	5,0	5,0	5,0
633.01	235	Zuschüsse für Pflegestützpunkte Übertragen nach 633.69 MG 67.			—	—
633.02	291	Landesblindengeld Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.08 geleistet werden.	12.500,0	12.500,0	13.000,0	12.119,6
633.03	282	An Kommunen für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung Ausgaben bei 633.03 und 981.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 und 231.01 geleistet werden.	120.409,0	128.409,0	116.284,1	104.837,5
633.06	291	Zuschüsse an Kommunen und an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.905,4	1.905,4	1.905,4	1.904,3 R 1,1
		Verpflichtungsermächtigung	(1.905)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.905)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
633.07	291	Zuweisungen an die Kommunen für soziale Beratungsdienste Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

Zu Titel 526.04

Veranschlagt sind Ausgaben für die begleitende Evaluation zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt für den jährlich auszulobenden Altenpflegepreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz M-V (LBIGG M-V). Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 46a und 136 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für die kommunalen Träger und das Land für die Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Titel 231.01 und 119.09). Mehr wegen Fallzahl- und Leistungsanstiegen.

Zu Titel 633.06

Veranschlagt sind Ausgaben für Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung gemäß Insolvenzordnungsausführungsgesetz M-V i.V.m. der Insolvenzanerkennungsverordnung M-V. Gefördert wird nach der „Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in M-V“ vom 12. Juli 2013 (AmtsBl. M-V S. 580) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 633.07

Ausgebrachter Leertitel für geplante Modellprojekte zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft. Nach der Analyse der bestehenden Beratungsstellenstruktur in der/den Modellregion/en sollen mit den Landkreisen/kreisfreien Städten Zuweisungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Diese Zuweisungsvereinbarungen umfassen jeweils in einem Förderbetrag alle von dieser Vereinbarung umfassten Beratungsdienste. Ausgaben aus diesem Titel dürfen zu Lasten der Titel 1005 684.51, 1005 633.06, 1005 684.34, 1005 684.60, 1025 684.34, 0605 633.05 sowie 0605 684.08 geleistet werden.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
636.02	223	Beitragszuschüsse an die Berufsgenossenschaft zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei	98,0	98,0	80,0	97,8
681.01	223	Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung	14.100,0	14.100,0	12.000,0	13.320,0
684.01	291	Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie der Partizipation von Migrantinnen und Migranten 580,0 TEUR übertragen nach 684.60 MG 60. 625,7 TEUR übertragen nach 684.61 MG 60. 40,0 TEUR übertragen nach 684.62 MG 60.			—	—
684.02	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für die Beratung von Migrantinnen und Migranten Übertragen nach 684.60 MG 60.			—	—
684.05	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	150,0	150,0	150,0	157,2
			(150)	(150)		
			(150)	(150)		
			—	(150)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		
684.06	236	Zuschüsse für Leistungen gemäß § 45c und d SGB XI ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	250,0	250,0	180,0	112,9
684.07	236	Zuschüsse für die Förderung der in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.33 MG 30, 684.34 MG 30, 684.42 MG 40, 684.51 MG 50, 684.52 MG 50 und 684.53 MG 50. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.033,9	1.033,9	1.033,9	1.033,9
			(1.033)	(1.033)		
			(1.033)	(1.033)		
			—	(1.033)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		

Zu Titel 636.02

Veranschlagt ist der gem. § 163 Abs. 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der Küstenfischerei an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft zu zahlende Zuschuss.

Mehr aufgrund der gestiegenen Berechnungsbasis für die Festsetzung des Zuschusses.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Ausgaben für an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern zu entrichtende Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (Umlagegruppe Land). Die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern führt gemäß § 128 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - die Unfallversicherung u. a. für die Unternehmen des Landes, private Schulen, Hochschulen, gemeinnützige Kindergärten in privater Trägerschaft oder freier Jugendhilfe durch. Sie hat ferner nach dem Gesetz zur landesinternen Verteilung der bis zum 31. Dezember 1990 eingetretenen Arbeitsunfälle der ehemaligen DDR (Arbeitsunfallzuordnungsgesetz - ArbunfallzuordG M-V) die Zahlungsverpflichtungen für Arbeitsunfälle, die bis zum 31. Dezember 1990 im Beitrittsgebiet aufgetreten sind, zu erfüllen.

Mehr wegen gesteigener Aufwendungen.

Zu Titel 684.05

Veranschlagt sind gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts in Mecklenburg-Vorpommern (AG BtG) Zuschüsse des Landes zur Förderung anerkannter Betreuungsvereine. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen“ vom 30. Juli 2008 (AmtsBl. MV S. 843) in der Fassung der ersten Änderung der Richtlinie vom 8. Dezember 2011 (AmtsBl. M-V S. 1174) und richtet sich an die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Betreuungsbehörden anerkannten Betreuungsvereine. Ziel dieser Förderung ist vor allem, im Rahmen von Zuwendungen zu den sog. Querschnittsaufgaben ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer für ihre Aufgabe zu qualifizieren und fachlich zu begleiten. Die Querschnittsaufgaben bestehen in

- a) der Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
- b) der Einführung, Fortbildung und Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer,
- c) der Information über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung,
- d) der Beratung von Bevollmächtigten und Vollmachtgebenden,
- e) der Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; hierzu zählen auch der Betreuungstag Mecklenburg-Vorpommern und vergleichbare Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 684.06

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung der niedrigschwelligen Angebote zur Unterstützung im Alltag und von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige nach der Betreuungsangeboteförderungslandesverordnung.

Zu Titel 684.07

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände“ vom 27. März 2014 (AmtsBl. M-V S. 543) für die Gewährleistung der Fachberatung durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in nicht marktfähigen und nicht refinanzierbaren Bereichen zur Steigerung der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Untergliederungen.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
684.09	291	Seniorenförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 81,4 TEUR übertragen nach 684.11. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	228,9	230,3	163,6	163,6
684.11 (neu)	291	Förderung des Landessenorenbeirates ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 81,4 TEUR übertragen von 684.09.	84,4	84,4	81,4	81,4
685.01	291	Zuschuss an das Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben Übertragen nach 685.02 MG 08.			—	—
981.02	891	Anteil des Landes an den Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz Ausgaben bei 633.03 und 981.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 und 231.01 geleistet werden.	7.591,0	7.591,0	8.088,7	7.591,0
MG 05		Zuweisungen an die Kommunen gemäß Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Ausgaben bei 633.05 MG 05 und 981.01 MG 05 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.02 geleistet werden.				
633.04	259	Zuweisungen an Kommunen gemäß § 10 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	97.486,5	97.486,5	126.994,5	144.160,4
633.05	252	Zuweisungen an Kommunen für Kosten der Unterkunft gemäß § 11 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	140.929,6	140.929,6	142.284,1	129.071,2
981.01	891	Anteil des Landes an den Kosten der Unterkunft gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz	1.260,0	1.260,0	1.409,4	918,7
		Summe Maßnahmegruppe 05	239.676,1	239.676,1	270.688,0	274.150,3

Zu Titel 684.09

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Ziele des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“. Grundlage für die Förderung von Maßnahmen und Projekten bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im Seniorenbereich“.

Weniger veranschlagt wegen der Überführung der Mittel für die Förderung des Landesseniorenbeirates in den Titel 684.11.

Zu Titel 684.11

Veranschlagt sind Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Landesseniorenbeirates auf der Grundlage des Seniorenmitwirkungsgesetzes (Wirtschaftsplan siehe Anlage 2 zum Einzelplan 10).

Mehr wegen Anpassung der Personalkosten an die Tarifsteigerungen.

Zu Titel 981.02

Veranschlagt sind Ausgaben nach §§ 46 a und 136 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für das Land für die Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung -, die auf den Personenkreis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes entfallen (vgl. Titel 231.01 und 119.09).

Mehr wegen Fallzahl- und Leistungsanstiegen.

Zu Maßnahmegruppe 05

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Kommunen aufgrund des Landesausführungsgesetzes SGB II (AG-SGB II).

Zu Titel 633.04

Veranschlagt sind Zuweisungen an Kommunen aus den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 3a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und die Wohngeldeinsparungen des Landes nach § 10 AG SGB II. Weniger wegen zurückgehender Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen des Bundes.

Zu Titel 633.05

Veranschlagt sind Zuweisungen an Kommunen für Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 11 des Landesausführungsgesetzes SGB II (AG-SGB II). Demnach erstattet das Land den kommunalen Trägern den vom Bund nach § 46 Abs. 6 bis 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zu tragenden Anteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II (vgl. Titel 231.02) abzüglich des Anteils des Landes an den Kosten der Unterkunft gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) (vgl. Titel 981.01 MG 05).

Weniger trotz erhöhter Beteiligungsquoten des Bundes, wegen zurückgehender Ausgaben der Kommunen für Kosten der Unterkunft.

Zu Titel 981.01

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung für die Unterbringung von Bedarfsgemeinschaften im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FIAG) (vgl. Titel 231.02 sowie 633.05 MG 05).

Mehr wegen gestiegener Aufwendungen und erhöhter Beteiligungsquoten des Bundes.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 08 (neu)		Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"				
		Ausgaben bei MG 08 mit Ausnahme des Titels 685.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 234.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 685.02.				
428.08 (neu)	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—		
511.01 (neu)	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—		
511.07 (neu)	291	Fernmeldegebühren	—	—		
517.08 (neu)	291	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	—	—		
518.09 (neu)	291	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	—	—		
525.02 (neu)	291	Gebühren für Teilnahme der Beratenden an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervisionen	—	—		
527.01 (neu)	291	Reisekostenvergütungen	—	—		
533.01 (neu)	291	Ausgaben für Werkverträge oder andere Aufträge	—	—		
685.02 (neu)	291	Zuschuss an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe" und Leid erfahren haben Übertragen von 685.01.	884,7	1.474,5		
		Summe Maßnahmegruppe 08	884,7	1.474,5	—	
MG 30		Sozialpolitische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
633.30	291	Ausgaben auf Grund des Landesbehinderten-gleichstellungsgesetzes M-V (LBGG M-V)	12,0	17,0	12,0	8,4

Zu Maßnahmegruppe 08

Vorsorglich ausgebrachte Leertitel für Ausgaben der Anlauf- und Beratungsstelle. Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel (vgl. Titel 234.01). Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“.

Der Zuschuss des Landes an die Stiftung wird aus Titel 685.02 geleistet.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Zuschüsse des Landes für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“.

Aufgrund der o.g. Verwaltungsvereinbarung hat das Land insgesamt 5.897.635,00 Euro an die Stiftung zu leisten. Dieser Betrag kommt wie folgt zur Auszahlung:

2017: 1.474.409,00 Euro,
2018: 884.645,00 Euro,
2019: 1.474.409,00 Euro,
2020: 884.645,00 Euro,
2021: 1.179.527,00 Euro.

Zu Maßnahmegruppe 30

Veranschlagt sind Zuschüsse für verschiedene eindeutig abgegrenzte Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Zu Titel 633.30

Veranschlagt sind Ausgaben auf Grund des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG M-V).

Mehr in 2019 wegen der geplanten Änderung der Kommunikationshilfeverordnung M-V.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
684.31	291	Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	94,0 (107) (107) — — —	107,0 (107) (107) — —	94,0	90,0
684.32	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	345,8 (345) (345) — — —	345,8 (345) (345) — —	345,8	341,0
684.33	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	345,0 (345) (345) — — —	345,0 (345) (345) — —	345,0	340,1
684.34	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für die Beratung von Menschen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	495,0 (495) (495) — — —	495,0 (495) (495) — —	495,0	500,0

Zu Titel 684.31

Veranschlagt sind Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich, an den Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. – Zweckbetrieb Dolmetscherdienst für Gehörlose – und an freiberufliche Gebärdensprachdolmetscher/-innen. Des Weiteren sind Zuschüsse für die Organisation des Dolmetscherdienstes für den Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. veranschlagt (Sockelbetrag).
Mehr in 2019 wegen der geplanten Änderung der Kommunikationshilfverordnung M-V.

Zu Titel 684.32

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalausgaben für Familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen gemäß der „Richtlinie für Zuwendungen für Familienentlastende Dienste für Behinderte“ (AmtsBl. M-V 2001 S. 226), z.B. für den Einsatz einer geeigneten Person bei Krankheit, Urlaub und sonstiger kurzfristiger Abwesenheit der Betreuungsperson.

Zu Titel 684.33

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen“ (AmtsBl. M-V 2014 S. 531), die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen sollen.

Zu Titel 684.34

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für die Beratung von Menschen mit Behinderungen gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für die Beratung von Menschen mit Behinderungen“ (AmtsBl. M-V 2014 S. 534), die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen soll.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
684.35	314	Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	65,0	65,0	65,0	65,0
		Verpflichtungsermächtigung	(65)	(65)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(65)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(65)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 30	1.356,8	1.374,8	1.356,8	1.344,5
MG 40		Bürgerschaftliches Engagement				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
532.40	291	Versicherungsbeiträge für Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung bürgerschaftlich Engagierter	21,0	21,0	21,0	19,8
684.41	291	Förderung des Ehrenamtes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	35,0	25,0	65,0	71,5
		Verpflichtungsermächtigung	(25)	(35)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(25)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(35)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
684.42	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07.	680,0	680,0	680,0	680,0
		Verpflichtungsermächtigung	(680)	(680)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(680)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(680)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
684.43	291	Mitmachzentralen Weggefallen.			120,0	123,7
		Summe Maßnahmegruppe 40	736,0	726,0	886,0	895,0

Zu Titel 684.35

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalausgaben für eine Koordinatorenstelle in der Geschäftsstelle des „SELBSTHILFE M-V e.V.“ sowie zu den Sachausgaben.

Zu Maßnahmegruppe 40

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Deckung von Ausgaben für einzelne eindeutig abgegrenzte Vorhaben des Bürgerschaftlichen Engagements (Projektförderung) und Versicherungsbeiträge.

Zu Titel 532.40

Veranschlagt sind Versicherungsbeiträge für eine subsidiäre private Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung bürgerschaftlich Engagierter.

Zu Titel 684.41

Veranschlagt sind Zuschüsse für Maßnahmen der Anerkennungskultur und der Durchführung von Ehrenamtsmessen. Weniger wegen des Wegfalls der Förderung des Netzwerkes freiwilliges Engagements e.V. infolge Vereinsauflösung.

Zu Titel 684.42

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen von Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren als Multiplikatoren zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements sowie für Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 50		Hilfen in prekären sozialen Situationen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
684.51	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für allgemeine soziale Beratung	750,0	750,0	750,0	663,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07.				
		Verpflichtungsermächtigung	(750)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(750)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
684.52	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für Krisenintervention (Telefonseelsorge)	50,0	50,0	50,0	99,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07.				
		Verpflichtungsermächtigung	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
684.53	236	Zuschüsse an die Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen	159,1	159,1	159,1	174,6
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07.				
		Verpflichtungsermächtigung	(159)	(159)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(159)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(159)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 50	959,1	959,1	959,1	937,4

Zu Maßnahmegruppe 50

Veranschlagt sind Ausgaben für Hilfen in prekären sozialen Situationen zur Förderung für einzelne eindeutig abgegrenzte Maßnahmen (Projektförderung).

Zu Titel 684.51

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben für die allgemeine soziale Beratung gemäß der „Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 4. November 2009 (AmtsBl. M-V S. 954) in der Fassung der ersten Änderung der Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Dezember 2013 (AmtsBl. M-V S. 950).

Zu Titel 684.52

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zur Sicherstellung des Dienstes der Krisenintervention (Telefonseelsorge) gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für Krisenintervention (Telefonseelsorgerichtlinie)“ vom 27. März 2014 (AmtsBl. M-V S. 537).

Zu Titel 684.53

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen durch ambulante Maßnahmen“ vom 27. März 2014 (AmtsBl. M-V S. 541) für innovative und bewährte Modelle oder Initiativen, die dazu beitragen, von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen niederschwellig anzusprechen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die sich unter anderem an Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe, arbeitslose Menschen und Obdachlose richten.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 60 (neu)		Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten				
		Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragen von 684.01 und 684.02.				
684.60 (neu)	291	Beratungsangebote zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 52,0 TEUR übertragen von 684.02. 580,0 TEUR übertragen von 684.01.	958,0	958,0	632,0	52,0
		Verpflichtungsermächtigung	(958)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(958)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
684.61 (neu)	291	Sprach- und kommunikationsfördernde Angebo- te ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 625,7 TEUR übertragen von 684.01.	242,0	242,0	625,7	
		Verpflichtungsermächtigung	(242)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(242)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
684.62 (neu)	291	Stärkung der aktiven Partizipation von Migran- tenvertretungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 40,0 TEUR übertragen von 684.01.	50,0	50,0	40,0	813,5 R 1.264,2
		Verpflichtungsermächtigung	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
684.63 (neu)	291	Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.000,0	—		
Summe Maßnahmegruppe 60			2.250,0	1.250,0	1.297,7	865,5

Zu Maßnahmegruppe 60

Veranschlagt sind Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern. Mehr wegen der gestiegenen Zahl von Migrantinnen und Migranten in M-V.

Zu Titel 684.60

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Sie dienen der Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie der psychosozialen Betreuung von Migrantinnen und Migranten. Grundlage für die Förderung bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten“ vom 3. Dezember 2013 (AmtsBl. M-V S. 854).

Zu Titel 684.61

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen zur Durchführung von Sprachkursen für geflüchtete Asylsuchende und Geduldete, bei denen eine individuelle Bleibeperspektive besteht und die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben. Zudem sind Zuschüsse zum Auf- und Ausbau von Sprachmittlungsangeboten in Form von regionalen Sprachmittlerpools vorgesehen.

Zu Titel 684.62

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Sie dienen der Förderung der aktiven Partizipation von Migrantenvereinen in Mecklenburg-Vorpommern unter dem Dach von MIG-RANET-MV. Grundlage für die Förderung bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten“ vom 3. Dezember 2013 (AmtsBl. M-V S. 854).

Zu Titel 684.63

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die in besonderer Weise geeignet sind, die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und das Zusammenleben im Land zu fördern. Grundlage für die Förderung bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern“.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 63		Behinderteneinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe				
883.01	235	Zuweisungen und Zuschüsse für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	300,0		754,8	673,6
		Summe Maßnahmegruppe 63	300,0	—	754,8	673,6
MG 65		Überörtliche Sozialhilfe				
633.15	286	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für zentral wahrzunehmende Aufgaben nach dem AG SGB XII M-V an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.003,0	1.028,0	978,5	950,0
633.20	286	An Kommunen für Leistungen nach § 14 AG-SGB XII M-V-Zielvereinbarungen Übertragen nach 633.67 MG 67.			—	—
633.65	286	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -Sozialhilfe-	326.000,0	335.500,0	310.000,0	295.320,0
637.65	286	Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Abs. 3 und 4 Sozialhilfefinanzierungsgesetz	500,0	500,0	500,0	199,3
		Summe Maßnahmegruppe 65	327.503,0	337.028,0	311.478,5	296.469,3
MG 66		Förderung nach dem Landespflegegesetz				
526.66	235	Aufwendungen für die Pflegesozialplanung, Gutachten zur Pflegesozialplanung Übertragen nach 526.67 MG 67.			—	—
633.66	235	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände - Pflegesozialplanung und kommunale Projekte zur Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege Übertragen nach 633.68 MG 67.			—	—
681.66	235	Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz	3.100,0	2.700,0	3.100,0	4.382,3
893.66	235	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von ambulanter und teilstationärer Pflege	1.600,0	1.600,0	1.300,0	1.499,7
		Verpflichtungsermächtigung	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 66	4.700,0	4.300,0	4.400,0	5.882,0

Zu Maßnahmegruppe 63

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionszuschüsse für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe an Wohlfahrtsverbände und private sowie kommunale Träger entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe“ in der Fassung der ersten Änderung der Richtlinie vom 26. November 2015 (AmtsBl. M-V S. 820).
Weniger wegen des Auslaufens der Förderung aufgrund rückläufiger Nachfrage.

Zu Maßnahmegruppe 65

Zuweisungen gemäß Landesausführungsgesetz SGB XII

Zu Titel 633.15

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Sozialhilfeträger zur Finanzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen der zentralen Stelle nach § 2 Absatz 3 des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V), die dieser oder den Sozialhilfeträgern durch die vom Land zum 1. Januar 2002 übertragenen Aufgaben entstehen.
Mehr wegen Tarifierpassungen.

Zu Titel 633.65

Veranschlagt sind Finanzzuweisungen nach den §§ 17 und 19 Absatz 1 und 2 des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V) zum Ausgleich für die Erfüllung der vom Land zum 1. Januar 2002 übertragenen Aufgaben.
Mehr wegen Fallzahlenstiegen und des Auslaufens der Sonderregelungen für die sogenannten „Altfälle“ (§ 3 SozfinanzG M-V in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung) und der Überführung dieser Zuweisungen (bislang in Titel 637.65 MG 65) in die allgemeine Kostenerstattung.

Zu Titel 637.65

Veranschlagt sind die Erstattungen für Leistungen nach den §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Erstattungsleistungen nach § 19 Absatz 3 des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V).
Weniger veranschlagt aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre und des Auslaufens der Sonderregelungen für die sogenannten „Altfälle“ (§ 3 SozfinanzG M-V in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung) und der Überführung dieser Zuweisungen in die allgemeine Kostenerstattung (Titel 1005 633.65 MG 65).

Zu Maßnahmegruppe 66

Förderung nach dem Landespflegegesetz

Zu Titel 681.66

Veranschlagt sind Ausgaben für das Pflegewohngeld nach § 9 Landespflegegesetz (LPflegeG M-V) und Erstattungen des Landes für die Kosten des Vollzugs des Landespflegegesetzes nach § 14 LPflegeG M-V. Nach dem Auslaufen des Pflegewohngeldes ab dem 1. Januar 2013 werden Leistungen noch für Bestandsfälle gewährt.
Der Haushaltsansatz richtet sich an den Entwicklungen der Vorjahre aus.

Zu Titel 893.66

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur und für teilstationäre Pflegeeinrichtungen.
Mehr wegen gestiegener Platzzahlen bei teilstationären Einrichtungen.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 67 (neu)		Pflege- und Sozialplanung, Steuerung des Landesausführungsgesetzes SGB XII				
		Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.67 (neu)	235	Aufwendungen für die Pflegesozialplanung, Gutachten zur Pflegesozialplanung	130,0	130,0	50,0	50,0
		Übertragen von 526.66 MG 66.				
633.63 (neu)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände - Seniorenpolitische Gesamtkonzepte	—	—		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
633.67 (neu)	286	An Kommunen für Leistungen nach § 14 AG-SGB XII M-V-Zielvereinbarungen	680,0	680,0		373,9
		** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 633.20 MG 65.				
633.68 (neu)	235	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindever- bände - Pflegesozialplanung und kommunale Projekte zur Stärkung von häuslicher, ambulan- ter und teilstationärer Pflege	690,0	190,0	1.000,0	646,4
		** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 633.66 MG 66.				
		Verpflichtungsermächtigung	(190)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(190)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
633.69 (neu)	235	Zuschüsse für Pflegestützpunkte	750,0	750,0	750,0	556,9
		Übertragen von 633.01.				
		Verpflichtungsermächtigung	(750)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(750)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 67	2.250,0	1.750,0	1.800,0	1.627,2
		Gesamtausgaben	739.021,6	754.945,8	746.704,0	724.269,0
		Prozentuale Veränderung	-1,0 %	2,2 %		

Zu Maßnahmegruppe 67

Veranschlagt zur Unterstützung der Kommunen bei der Pflege- und Sozialplanung sowie der Pflegeberatung. Weitere Mittel sind vorgesehen zur Steuerung des Landesausführungsgesetzes SGB XII durch Zielvereinbarungen.

Zu Titel 526.67

Veranschlagt sind Ausgaben für vertragliche Leistungen von Externen für die übergreifende Vernetzungsplanung im Land und für die Moderation der Prozesse im Zusammenhang mit der Pflegesozialplanung.

Zu Titel 633.63

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte.

Zu Titel 633.67

Veranschlagt sind Leistungen für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Sozialhilfeträgern und der zentralen Stelle nach § 14 Absatz 2 Satz 2 AG-SGB XII M-V.

Zu Titel 633.68

Veranschlagt sind Ausgaben zur Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung einer nachhaltigen Pflegesozialplanung und zur Begleitung der Kommunen beim Aufbau einer integrierten Sozialplanung sowie Mittel für kommunale Modellprojekte (Personal- und anteilige Sachausgaben für regionale und interkommunale Beratung, Steuerung, Netzwerkunterstützung, Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements) zur Unterstützung und Weiterentwicklung häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege.

Zu Titel 633.69

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Landkreise und kreisfreien Städte für Aufwendungen zur Ausstattung der Pflegestützpunkte nach § 7 c SGB XI.

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1005				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	505,0	505,0	505,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	270.201,6	278.201,6	268.078,3	
		Gesamteinnahmen	270.706,6	278.706,6	268.583,3	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	206,3	206,3	187,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	728.064,3	744.288,5	734.964,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.900,0	1.600,0	2.054,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	8.851,0	8.851,0	9.498,1	
		Gesamtausgaben	739.021,6	754.945,8	746.704,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-468.315,0	-476.239,2	-478.120,7	

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.700,0	1.700,0	1.535,0	1.767,5
111.02	313	Gebühren und Auslagen für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten Bis zu 35 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 671.02.	47,0	48,7	33,0	38,7
111.03	313	Kostenrückerstattungen durch Betreiber gentechnischer Anlagen für das Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikrecht Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.07.	—	—	6,0	1,3
111.04	313	Entgelte für Untersuchungen für Dritte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.02.	—	—	—	—

Zu Kapitel 1016

Das Kapitel 1016 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 01 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII
- 02 Ausgaben für die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
- 59 IT-Plan Landesamt für Gesundheit und Soziales

Die Aufgaben des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung sind im Vorwort zum Einzelplan 10 dargestellt.

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren gemäß:

- Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (Gesundheitswesenkostenverordnung – GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 (GVOBl. M-V S. 230), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung am 9. Dezember 2016 (GVOBl. M-V S. 894),
- Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vom 9. Februar 1996 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 4. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3320),
- Arzneimittel-, Apotheken- und Betäubungsmittelgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (Gesundheitswesenkostenverordnung – GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 (GVOBl. M-V S. 230), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung am 9. Dezember 2016 (GVOBl. M-V S. 894),
- Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes sowie des technischen Verbraucherschutzes (Arbeits- und Verbraucherschutzkostenverordnung) vom 13. März 2014 (GVOBl. M-V S. 91), zuletzt geändert am 8. Februar 2016 (GVOBl. M-V S. 37),
- Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623), zuletzt geändert durch Art. 164 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) für Zusammenhangsgutachten im Berufskrankheitenverfahren,
- Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz vom 14. April 1978 (BGBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2005 (BGBl. I S. 1626),
- Gefahrgutkostenverordnung vom 7. März 2013, zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568),
- Verordnung über die Kosten im Verwaltungsvollzugsverfahren vom 28. März 2012 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. August 2012 (GVOBl. M-V S. 427),
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872),
- Röntgenverordnung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010),
- Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), zuletzt geändert nach Maßgabe des Art. 10 durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 114, 1222),
- Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Art. 148 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),
- Gentechnikgesetz vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 13 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) und
- Kostenverordnung für Amtshandlungen nach dem Medizinproduktegesetz und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Mecklenburg-Vorpommern vom 22. April 2015 (GVOBl. M-V S. 121).

Mehr veranschlagt aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Gebühren gemäß Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden und zur Regelung der Kosten für Amtshandlungen nach dem Fahrpersonalgesetz vom 26. April 2005 (GVOBl. M-V S. 167), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. August 2009 (GVOBl. M-V S. 512). (vgl. Titel 671.02)

Mehr veranschlagt aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 111.03

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Gebühren gemäß Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes sowie des technischen Verbraucherschutzes (Arbeits- und Verbraucherschutzkostenverordnung) vom 13. März 2014 (GVOBl. M-V S. 91), zuletzt geändert am 8. Februar 2016 (GVOBl. M-V S. 37). (vgl. Titel 526.07)

Zu Titel 111.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Marktaufsicht gemäß Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz) vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178, 2179; 2012 I S. 131), zuletzt geändert durch Art. 435 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). (vgl. Titel 533.02)

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
111.07	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	7,5	7,5	10,5	6,8
111.08	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 02.	12,4	12,4	12,4	29,1
111.09	314	Erstattung von Aufwendungen für Sachverständige und Laboruntersuchungen - Arzneimittelüberwachung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.08.	—	—	34,5	20,9 R 0,6
111.10	342	Erstattungen für Aufwendungen von Sachverständigen - Wendelstein 7-X Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.11.	—	—	—	—
111.11	219	Erstattungen für Aufwendungen von Sachverständigen für die Anerkennung von Abschlüssen - Landesprüfungsamt für Heilberufe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.12.	—	—	—	22,8 R 0,6
112.01	313	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	381,0	381,0	430,0	338,6
119.01	311	Einnahmen aus Veröffentlichungen	—	—	—	—
119.02	311	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldeeinrichtungen)	0,2	0,2	0,2	0,1
119.07	311	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	0,6
119.08	313	Einnahmen Arbeitsschutztag Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.01.	—	—	—	—
119.09 (neu)	313	Einnahmen Fachtagungen Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.02.	—	—	—	—
119.99	311	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	3,0	1,2
132.01	311	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	—	—	—	5,9

Zu Titel 111.07

Veranschlagt sind Einnahmen gem. §§ 14 und 15 der Landesverordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII (Schiedsstellenverordnung) vom 13. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 661), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 6. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 380, 381). (vgl. Maßnahmegruppe 01)
Weniger veranschlagt aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 111.08

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß §§ 14 und 15 der Landesverordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 13. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 657), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 6. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 380, 381). (vgl. Maßnahmegruppe 02)

Zu Titel 111.09

Es handelt sich um Einnahmen für die Erstattungen von Aufwendungen für Sachverständige gemäß Verwaltungsvorschrift „Amtliche Überwachung von Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 07. November 2013 (AmtsBl. M-V 2013 S. 804), dem Arzneimittelgesetz vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1050), und dem Betäubungsmittelgesetz vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 6 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872). (vgl. Titel 526.08)

Zu Titel 111.10

Es handelt sich um Einnahmen aus der Kostenrückerstattung von Antragstellern und Betreibern für beauftragte Sachverständigenleistungen nach dem Atomgesetz vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. Juni 2017 (BGBl. I S. 1434), nach der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), zuletzt geändert nach Maßgabe des Artikels 10 durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 114, 1222), und nach der Röntgenverordnung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010). (vgl. Titel 526.11)

Zu Titel 111.11

Es handelt sich um Einnahmen aus Erstattungen für Aufwendungen von Sachverständigen aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), zuletzt geändert durch Art. 150 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626). (vgl. Titel 526.12)

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872), und der Festsetzung von Zwangsgeldern gemäß Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz) vom 9. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246), zuletzt geändert am 2. Juli 2013 (GVOBl. M-V S. 434). Geahndet werden Verstöße gegen § 121 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6 SGB XI vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Art. 1c des Gesetzes vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 778), § 14 Gesetz zum Elterngeld und Elternzeit vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), in Verbindung mit § 60 SGB I vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), § 97 Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1050), § 32 Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens (Transfusionsgesetz - TFG) vom 28. August 2007 (BGBl. I S. 2169), zuletzt geändert durch Art. 49 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), § 32 Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG) vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 6 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872), § 15 Gesetz über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens (Heilmittelwerbegesetz - HWG) vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3068), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3048), § 25 Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz - ApoG) vom 15. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1993), zuletzt geändert durch Art. 41 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und gegen Arbeitsschutzvorschriften des Bundes nach dem Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG) vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Art. 427 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit den Zuständigkeitsverordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500).

Zu Titel 119.02

Veranschlagt sind Einnahmen für die private Nutzung verwaltungseigener Geräte, z. B. Kostenbeiträge für Privatkopien.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind nicht anderen Titeln zuzuordnende Einnahmen, z. B. Aufwandsentschädigungen der Stiftung Deutscher Polleninformationsdienst.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
132.02	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	5,0	5,0	5,0	3,6
		Gesamteinnahmen	2.155,1	2.156,8	2.069,6	2.237,1
		Prozentuale Veränderung	4,1 %	0,1 %		
		Ausgaben				
422.01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.201,6	12.263,7	12.035,7	10.865,7
422.02	311	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte Weggefallen.			—	—
422.03	311	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	109,9	77,0	90,6	72,4
422.56 (neu)	311	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—		
427.01	311	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	242,7	87,2	68,5	28,7
428.01	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.399,4	11.531,0	10.183,3	10.428,9
428.56 (neu)	311	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—		-3,5
453.01	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Beschäftigte des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	8,0	8,0	8,0	—
453.02	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Anwärtinnen und Anwärter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	1,0	0,6	1,3	0,8

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf beweglicher Geräte und Gegenstände, z. B. Laborgeräte.

Zu Titel 422.03

Veranschlagt sind Mittel für Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare der Laufbahn des ersten bzw. zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 der Arbeitsschutzaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Mehr in 2018 aufgrund der Umstellung auf einen jährlichen Beginn des Vorbereitungsdienstes der Arbeitsschutzoberinspektoranwärterinnen und Arbeitsschutzoberinspektoranwärter und Arbeitsschutzreferendarinnen und Arbeitsschutzreferendare und der steigenden Anzahl von Anwärtern und Referendaren.

Weniger in 2019 aufgrund der gegenüber 2018 verringerten Zahl der eingestellten Arbeitsschutzoberinspektoranwärterinnen und Arbeitsschutzoberinspektoranwärter und Arbeitsschutzreferendarinnen und Arbeitsschutzreferendare.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Zu Titel 453.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für 4 Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2,0	2,0	2,0
2.	Umzugskostenvergütungen für 3 Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6,0	6,0	6,0
	zusammen	8,0	8,0	8,0

Zu Titel 453.02

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld	1,0	0,6	1,3
2.	Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	zusammen	1,0	0,6	1,3

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
511.01	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	840,7	840,7	787,2	793,4
511.02	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - Zentrum für Kindervorsorge	70,0	70,0	69,5	76,7
511.03	219	Ärztliche Labor- und Apothekengeräte sowie ärztliche Hilfsmittel	1,9	1,0	1,0	0,7
511.07	311	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	45,0	45,0	39,0	40,4
514.01	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	94,0	94,0	94,0	106,9
514.03	313	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	1,0	1,0	1,0	—

Zu Titel 511.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	162,4	162,4	169,0
2.	Bücher und Zeitschriften	62,0	62,0	56,0
3.	Leistungsentgelte für Post	392,3	392,3	350,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	72,0	72,0	81,5
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	152,0	152,0	130,7
	zusammen	840,7	840,7	787,2

Zu Titel 511.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Servicestelle als Zentrum für Kindervorsorge im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Frühwarnsystems (Sachausgaben, Porto, Papier und Druckkosten, IT-Ausstattung).

Zu Titel 511.07

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Fernmeldegebühren	42,0	42,0	36,5
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	0,5	0,5	0,5
3.	Sonstiges	2,5	2,5	2,0
	zusammen	45,0	45,0	39,0

Zu Titel 514.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	55,0	55,0	67,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	34,4	34,4	22,5
3.	Sonstiges	4,6	4,6	4,2
	zusammen	94,0	94,0	94,0

Zu Titel 514.03

Veranschlagt sind Reparaturkosten für privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
514.07	314	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	470,0	470,0	440,0	461,5
517.01	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	24,0	24,0	12,0	18,3
517.08	311	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	968,9	966,1	1.021,2	1.013,0
518.01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12,8	12,8	12,0	11,3
518.02	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	86,0	86,0	107,1	69,5
518.04	311	Mieten für Fahrzeuge	73,2	68,3	69,5	61,8

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Titel 514.07

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	460,0	460,0	430,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	8,5	8,5	8,5
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungs- zuschüsse, Kleidergeld	-	-	-
4.	Sonstiges	1,5	1,5	1,5
	zusammen	470,0	470,0	440,0

Zu Titel 517.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Heizung	-	-	-
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	-	-	0,2
3.	Be- und Entwässerung	-	-	-
4.	Reinigung, Bewachung	-	-	-
5.	sonstige Bewirtschaftungskosten	24,0	24,0	11,8
	zusammen	24,0	24,0	12,0

Mehr aufgrund steigender Ausgaben, insbesondere für die Desinfektion der Sicherheitstechnik.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.
Weniger aufgrund der Verringerung der Fläche in Schwerin (Friedrich-Engels-Straße) und des Wegfalls eines Gebäudes in Rostock (Gertrudenstraße).

Zu Titel 518.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten in Rostock und Greifswald für die bundeseinheitlichen Prüfungen für Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Multifunktionsgeräte, Stahlflaschen (Gase für Labortechnik) und Videokonferenztechnik. Weniger aufgrund des Abschlusses eines neuen Mietvertrages Ende 2016 für Multifunktionsgeräte.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasingkosten für 26 Kraftfahrzeuge in 2018 und 2019.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.08	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	857,1	857,1	848,8	1.140,6
518.09	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	679,2	654,4	606,0	438,0
525.01	311	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	70,0	70,0	58,4	60,0
525.02	311	Ausbildung von Anwärtern	2,8	2,8	3,2	1,3
526.01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	310,0	310,0	110,0	256,7
		Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 HG.				
526.02	314	Sachverständige	67,0	40,0	30,0	41,2

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Neubrandenburg	2	140,7	140,7
Greifswald	2	223,0	223,0
Schwerin	2	312,5	312,5
Rostock	1	180,9	180,9
zusammen	7	857,1	857,1

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Neubrandenburg	2	210,0	185,2
Greifswald	0	-	-
Schwerin	2	58,7	58,7
Rostock	1	410,5	410,5
zusammen	5	679,2	654,4

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine und übergreifende sowie für fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen. Mehr wegen erhöhtem Bedarf an Anpassungs- und Auffrischungsbildungen, Einführungsbildungen für Nachwuchskräfte und Pflichtfortbildungen in den Fachabteilungen.

Zu Titel 525.02

Veranschlagt sind Honorarausgaben und Teilnahmegebühren für die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren der Laufbahn des ersten bzw. zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 der Arbeitsschutzaufsicht des Landes M-V. Geplant ist die Einstellung zweier Anwärterinnen bzw. Anwärter in 2018 und von jeweils einer Referendarin bzw. einem Referendar in 2018 und 2019.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind vorwiegend die Ausgaben für Erstattungen im Vorverfahren nach § 63 SGB X. Mehr aufgrund höherer Anzahl von Klagen, u. a. wegen steigender Antragszahlen im SGB IX-Bereich.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständigenleistungen, Akkreditierungen/Reakkreditierungen der Labore gemäß den Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2000 sowie Laborvergleichsuntersuchungen (Ringversuche) gemäß Trinkwasserverordnung. Gemäß Akkreditierungsstellengesetz erfolgt die Reakkreditierung durch die DAkkS-GmbH. Des Weiteren fallen Ausgaben für die Fachkundeerteilung für Medizinphysik-Experten (MPE) sowie im Zuge der Prüfung der Einhaltung des § 26 Medizinproduktegesetz (MPG) an. In Ausnahmefällen können Sachverständigenausgaben im Zuge des Betriebes der Anlage „Wendelstein 7-X“ und im Zusammenhang mit wiederkehrenden Betriebsgenehmigungsverfahren entstehen.

Mehr aufgrund der künftig anfallenden Ausgaben für die MPE und der Umsetzung des MPG. Zusätzlich mehr in 2018 wegen notwendiger Hauptbegehungen zur Akkreditierung der Labore.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
526.03	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,2	1,2	1,2	0,7
526.04	219	Sachverständige für Prüfungen	24,4	24,4	24,4	24,6
526.05	311	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	15,1	15,1	15,1	2,6
526.07	313	Kosten für das Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikrecht	—	—	6,0	1,3
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.				
526.08	314	Sachverständige und Laboruntersuchungen - Arzneimittelüberwachung	—	—	34,5	20,9
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.09 geleistet werden.				
526.11	342	Sachverständige - Wendelstein 7-X	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.10 geleistet werden.				
526.12	219	Sachverständige Landesprüfungsamt für Heilberufe für die Anerkennung von Abschlüssen	—	—	—	23,4
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.11 geleistet werden.				
527.01	311	Reisekostenvergütungen	150,0	150,0	130,0	130,9
527.02	311	Reisekostenvergütungen für Anwärter	10,8	8,4	16,5	7,9
527.03	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,5	1,5	1,0	1,6
533.01	314	Analyseverfahren	2,5	2,5	3,0	0,4
533.02	313	Durchführung der länderübergreifenden Marktüberwachung, Produktuntersuchungen und Informationssysteme	30,0	30,0	30,0	7,2
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.04 geleistet werden.				
533.03	219	Dienstleistungsvertrag für Staatliche Prüfungen beim Landesprüfungsamt für Heilberufe	18,2	18,2	14,6	14,3
534.01	314	Arzneimittelüberwachung	0,9	0,9	0,9	0,4
534.08	311	Mitgliedsbeiträge	1,5	1,5	0,9	1,0
535.01	313	Ausrichtung eines Arbeitsschutztages	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 geleistet werden.				

Zu Titel 526.03

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für folgende Ausschussmitglieder:		
- Widersprachausschuss der Hauptfürsorgestelle M-V nach § 119 SGB IX		0,8 TEUR
- Beratender Ausschuss für Behinderte bei der Hauptfürsorgestelle M-V nach § 103 SGB IX		<u>0,4 TEUR</u>
	zusammen	1,2 TEUR

Zu Titel 526.04

Veranschlagt sind Ausgaben für:		
- Prüfungen im akademischen Bereich		10,0 TEUR
- Prüfungen im nichtakademischen Bereich		<u>14,4 TEUR</u>
	zusammen	24,4 TEUR

Zu Titel 526.07

Vorgesehen für Aufwendungen für die Erteilungen von Genehmigungen zur Errichtung gentechnischer Anlagen. (vgl. Titel 111.03)

Zu Titel 526.08

Vorgesehen für Ausgaben für die Apothekenüberwachung durch externe Sachverständige (ehrenamtliche Pharmazieräte und Bundesoberbehörde) sowie für Arzneimitteluntersuchungen in akkreditierten öffentlichen und privaten Laboren. Die Besichtigungen bzw. Untersuchungen sind für den Kunden gebührenpflichtig. (vgl. Titel 111.09)

Zu Titel 526.11

Vorgesehen für Sachverständigenleistungen im Zusammenhang mit dem Fusionsforschungsprojekt „Wendelstein 7 – X“ gemäß § 20 Atomgesetz. Diese Kosten sind im Rahmen von Genehmigungs- bzw. Aufsichtsverfahren nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen vom Antragsteller bzw. Genehmigungsinhaber vollständig zu tragen. (vgl. Titel 111.10)

Zu Titel 526.12

Vorgesehen für Gutachtertätigkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Die Kosten werden vom Antragsteller übernommen. (vgl. Titel 111.11)

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Fortbildungen, Inlands- und Auslandsdienstreisen sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Anwärterinnen und Anwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren der Laufbahn des ersten bzw. zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 der Arbeitsschutzaufsicht des Landes M-V. Geplant ist die Einstellung zweier Anwärterinnen bzw. Anwärter in 2018 und von jeweils einer Referendarin bzw. einem Referendar in 2018 und 2019.

Weniger aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren.

Zu Titel 527.03

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen und Tagegelder für örtliche Personalratsmitglieder und Gesamtpersonalratsmitglieder.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Ausgaben zur Marktaufsicht im Rahmen der Umsetzung der europäischen Binnenmarktrichtlinien sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV).

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für einen Dienstleistungsvertrag zur Absicherung der Beaufsichtigung von staatlichen Prüfungen des Landesprüfungsamtes für Heilberufe (LPH) im Bereich der akademischen Heilberufe.

Zu Titel 534.08

Veranschlagt sind:		
- Jahresbeitrag Hauptfürsorgestelle		1,3 TEUR
- Mitgliedbeitrag Deutsche Vereinigung des Gas-Wasserfaches e. V.		<u>0,2 TEUR</u>
	zusammen	1,5 TEUR

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
535.02 (neu)	313	Fachtagungen Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	—	—		
546.99	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,9	17,4	7,9	25,6
636.01	313	Kosten für die Übernahme und Aufbereitung von Betriebsdaten der Bundesagentur für Arbeit	0,1	0,1	0,1	—
671.01	313	Einstellungs- und Nachuntersuchungen aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes einschließlich entsprechender Aufklärung der Betroffenen	119,0	109,0	128,5	106,6
671.02	313	Erstattungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	15,6	16,2	11,0	11,7
685.01	219	Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	122,3	124,0	116,8	115,8
685.02	219	Zuschuss an die Gutachtenstelle bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)	28,2	28,2	28,4	31,9
811.01	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	—	31,5
812.01	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	180,3	180,3	160,3	170,5
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	496,0	506,6	360,5	425,8
MG 01		Ausgaben der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.07 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.09	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,6	0,6	0,6	—
526.10	219	Sachverständige	0,6	0,6	0,6	—
526.20	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,0	3,0	3,0	1,0
547.05	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Schiedsstellen	0,1	0,1	0,1	0,7
		Summe Maßnahmegruppe 01	4,3	4,3	4,3	1,7

Zu Titel 546.99

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,3	0,3	0,2
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z. B. Stellenausschreibungen)	9,7	9,7	5,0
3.	Sonstige vermischte Ausgaben	7,9	7,4	2,7
	zusammen	17,9	17,4	7,9

Mehr aufgrund steigender Ausgaben für Stellenausschreibungen sowie für notwendige kleinere Umzüge für 8 Dienstgebäude.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen Untersuchungen usw., die gemäß § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom Land zu tragen sind. Die Gebühr der Ärztinnen und Ärzte berechnet sich nach der gültigen Gebührenordnung.

Weniger aufgrund sinkender bzw. schwankender Anzahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind anteilige Kostenerstattungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten. (vgl. Titel 111.02)

Mehr aufgrund steigender Antragszahlen.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des IMPP. Die Berechnung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer geplanten länderübergreifenden Gutachtenstelle bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Der Anteil des Landes M-V richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind Mittel zur Vervollständigung und Ergänzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Abteilung Gesundheit (u. a. halbautomatisches System zur Erregeridentifizierung und Resistenztestung, Atomabsorptionsspektroskop, Laborglasreinigungsgeschäft, Hochdruckflüssigkeitschromatograph, Real Time PCR-Geschäft, FT-IR-Spektrometer, Analysen-Anlage LC-MS, Photometer) sowie für allgemeine Beschaffungen an allen Standorte (u. a. Zutrittssteuerung zu gruppengesteuerten Räumen sowie Haustürschließsysteme der Gebäude, Blendschutz am Standort Neubrandenburg).

Mehr in 2018 aufgrund der durch die Novellierung der Trinkwasserverordnung notwendigen Beschaffung eines kostenintensiven Atomabsorptionsspektroskops.

Mehr in 2019 aufgrund der notwendigen Beschaffung mehrerer kostenintensiver medizinischer Geräte.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Ausgaben für die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.08 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.21	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,5	2,5	5,0	—
526.22	219	Sachverständige	0,9	0,9	0,9	—
526.23	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	7,5	7,5	5,0	14,0
547.06	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Schiedsstellen	0,6	0,6	0,6	0,8
		Summe Maßnahmegruppe 02	11,5	11,5	11,5	14,8
MG 03		Landeskoordinierungsstelle Ärztliche Begutachtung für die Landesverwaltung M-V (LaKÄB) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.04	314	Geschäftsbedarf für ärztliche Begutachtung Übertragen nach 0501 511.01.			—	—
514.04	314	Verbrauchsmittel für ärztliche Begutachtung Übertragen nach 0501 511.01.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 03			—	
MG 59		IT-Plan Landesamt für Gesundheit und Soziales Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.55	311	Geschäftsbedarf - IT -	61,0	61,0	61,0	60,4
511.56	311	Fernmeldegebühren - IT -	120,7	44,3	15,1	25,7
533.21	219	Versorgung von Kriegsoptionen - IT -	94,6	94,6	94,6	94,6
533.22	219	Elterngeld/Betreuungsgeld - IT -	41,6	41,6	41,6	36,5
533.57	219	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen - IT -	884,6	709,0	638,8	717,4
812.56	311	Erwerb von Geräten, Hard- und Software - IT -	144,0	146,0	562,0	657,0
		Summe Maßnahmegruppe 59	1.346,5	1.096,5	1.413,1	1.591,6
		Gesamtausgaben	31.234,0	30.928,5	29.217,8	28.749,0
		Prozentuale Veränderung	6,9 %	-1,0 %		

Zu Maßnahmegruppe 59

In dieser Maßnahmegruppe sind die Vorhaben für Informations- und Telekommunikationstechnik für das Landesamt für Gesundheit und Soziales veranschlagt.

Zu Titel 511.55

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	36,0	36,0	36,0
2.	Bücher und Zeitschriften	-	-	-
3.	Leistungsentgelte für Post	-	-	-
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0	25,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	-	-	-
	zusammen	61,0	61,0	61,0

Zu Titel 511.56

Veranschlagt sind Gebühren für Übertragungswege im Rahmen behördenübergreifender Datenabgleiche sowie VPN-Zugänge zur Fernwartung externer Dienstleister.

Mehr in 2018 aufgrund initialer Einmalkosten für zusätzliche VPN-Zugänge für die Realisierung des Konzepts zur mobilen IT-gestützten Arbeit.

Mehr in 2019 aufgrund der Betriebskosten für die in 2018 zusätzlich geschaffenen VPN-Zugänge.

Zu Titel 533.21

Veranschlagt sind Ausgaben für die Absicherung des Betriebes und die Pflege des IT-Verfahrens „SERID“.

Zu Titel 533.22

Veranschlagt sind Ausgaben für die Absicherung des Betriebes und die Pflege des IT-Verfahrens „ELGiD“.

Zu Titel 533.57

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der zentralen und dezentralen IT-Infrastruktur sowie Lizenzkosten für Betriebssysteme, Datenbanken- und Applikationssoftware.

Mehr in 2018 aufgrund von Software- und Vertragsanpassungen, externer IT-Sicherheitsberatung sowie des Aufbaus eines Labor-IT-Netzwerkes an mehreren Standorten.

Mehr in 2019 aufgrund von Software- und Vertragsanpassungen sowie externer IT-Sicherheitsberatung.

Zu Titel 812.56

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung von IT-Sicherheitskomponenten sowie den Austausch von aktiven Netzkomponenten und lokaler Drucktechnik.

Weniger aufgrund von planmäßigen (zyklischen) größeren Ersatzbeschaffungen in den Vorjahren.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1016				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.155,1	2.156,8	2.069,6	
		Gesamteinnahmen	2.155,1	2.156,8	2.069,6	
411-462		Personalausgaben	23.962,6	23.967,5	22.387,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.165,9	5.850,6	5.462,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	285,2	277,5	284,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	324,3	326,3	722,3	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	496,0	506,6	360,5	
		Gesamtausgaben	31.234,0	30.928,5	29.217,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-29.078,9	-28.771,7	-27.148,2	

1017 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
MG 02		Einnahmen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge				
182.02	241	Darlehensrückflüsse aus der Kriegsopferfürsorge 80 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01 MG 02.	1,5	2,5	3,3	1,6
231.03	241	Vom Bund für Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Darlehen) Die Einnahmen dienen zur Deckung von 80 v.H. der Ausgaben bei 863.02 MG 02.	4,0	4,0	4,0	—
231.04	241	Vom Bund für Leistungen der Kriegsopferfürsorge (sonstige Hilfen) Die Einnahmen dienen zur Deckung von 80 v.H. der Ausgaben bei 681.10 MG 02.	35,3	35,3	49,3	24,4
281.07	241	Erstattungen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge 80 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02 MG 02.	0,5	0,5	0,5	—
Summe Maßnahmegruppe 02			41,3	42,3	57,1	26,0
MG 03		Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)				
182.04	241	Darlehensrückflüsse - OEG - 22 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.05 MG 03.	1,5	2,5	3,0	13,7
231.01	241	Vom Bund für Leistungen - OEG - Die Einnahmen dienen zur Deckung von 22 v.H. der Ausgaben bei 681.08 MG 03.	78,1	78,1	59,4	78,5 R 7,9
231.08	241	Vom Bund für Leistungen nach dem OEG (Darlehen) Die Einnahmen dienen zur Deckung von 22 v.H. der Ausgaben bei 863.05 MG 03.	1,1	1,1	1,1	—
281.05	241	Ersatz für Leistungen - OEG - aus Schadensersatzansprüchen	1,0	1,0	25,0	-18,3
281.06 (neu)	241	Ersatz für Leistungen -OEG- (außer Schadensersatzansprüche) 22 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.06 MG 03.	20,0	20,0		
Summe Maßnahmegruppe 03			101,7	102,7	88,5	73,9

Zu Kapitel 1017

Das Kapitel 1017 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

- 02 Einnahmen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- 03 Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- 04 Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 05 Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Ausgaben:

- 02 Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- 03 Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- 04 Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 05 Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 182.02

Veranschlagt sind die Tilgungen von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge (Kraftfahrzeughilfe, Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz, Wohnungshilfe, sonstige Hilfen) (vgl. Titel 631.01 MG 02).

Zu Titel 231.03 und 231.04

Gemäß dem Ersten Überleitungsgesetz erstattet der Bund die Aufwendungen für die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25-27 i Bundesversorgungsgesetz zu 80 v.H. (vgl. Titel 681.10 und 863.02 MG 02).

Zu Titel 281.07

Veranschlagt sind die Einnahmen (Kostenbeiträge) für Leistungen der Kriegsopferfürsorge (vgl. 631.02 MG 02).

Zu Maßnahmegruppe 03Zu Titel 182.04

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Tilgung der Darlehen, die an Berechtigte gemäß § 4 Opferentschädigungsgesetz gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei Maßnahmegruppe 03 Titel 863.05.

Zu Titel 231.01 und 231.08

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben in Höhe von 22 v.H. gemäß § 4 Abs. 3 Opferentschädigungsgesetz (vgl. Titel 681.08 und 863.05 MG 03).

Zu Titel 281.05

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen Dritter aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die gemäß § 5 Opferentschädigungsgesetz auf das Land übergegangen sind. Weniger aufgrund der Spaltung der Einnahmen (vgl. Titel 281.06 MG 03.)

Zu Titel 281.06

Veranschlagt sind Einnahmen aus Kostenbeiträgen für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz im Rahmen der Kriegsopferfürsorge (vgl. 631.06 MG 03).

1017 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)				
182.03	241	Rückzahlung von Darlehen - IfSG -	6,5	8,5	7,2	3,5
281.04	241	Kostenbeiträge für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	4,0	4,0	4,0	3,1
		Summe Maßnahmegruppe 04	10,5	12,5	11,2	6,6
MG 05		Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)				
182.06	241	Darlehensrückflüsse - StrRehaG - 65 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.07 MG 05.	1,5	2,5	1,9	—
231.05	241	Vom Bund für sonstige Hilfen - StrRehaG - Die Einnahmen dienen zur Deckung von 65 v.H. der Ausgaben bei 681.15 MG 05.	6,5	6,5	9,4	—
231.09	241	Vom Bund für Darlehen - StrRehaG - Die Einnahmen dienen zur Deckung von 65 v.H. der Ausgaben bei 863.06 MG 05.	3,3	3,3	3,3	—
281.09	241	Ersatz für Leistungen - StrRehaG - 65 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.08 MG 05.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 05	11,3	12,3	14,6	
		Gesamteinnahmen	164,8	169,8	171,4	106,5
		Prozentuale Veränderung	-3,9 %	3,0 %		
		Ausgaben				
MG 02		Leistungen der Kriegsofferfürsorge				
631.01	241	An den Bund aus Darlehensrückzahlungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei 182.02 MG 02 geleistet werden. Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen bei 182.02 MG 02.	1,2	2,0	2,6	1,2
631.02	241	An den Bund aus Erstattungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei 281.07 MG 02 geleistet werden.	0,4	0,4	0,4	—

Zu Maßnahmegruppe 04Zu Titel 182.03

Veranschlagt sind Tilgungen von Darlehen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge (Kraftfahrzeughilfe, Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz, Wohnungshilfe, sonstige Hilfen).

Zu Titel 281.04

Veranschlagt sind Kostenbeiträge von Impfgeschädigten nach dem Infektionsschutzgesetz.

Zu Maßnahmegruppe 05Zu Titel 182.06

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei Titel 863.06 MG 05.

Zu Titel 231.05 und 231.09

Gemäß § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 631.08 MG 05 und 681.15 MG 05).

Zu Titel 281.09

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für gem. § 105 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch zurückzuzahlende Leistungen, die zu Unrecht nach §§ 21, 22 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz erbracht wurden.

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 631.01

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen in Höhe von 80 v.H. bei Titel 182.02 MG 02.

Zu Titel 631.02

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen in Höhe von 80 v.H. bei Titel 281.07 MG 02.

1017 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
633.01	241	Ersatzleistungen an auswärtige Träger der Kriegsopferfürsorge	—	—	—	—
633.02	241	Erstattungen der Aufwendungen an Landkreise und kreisfreie Städte für übertragene Aufgaben der Kriegsopferfürsorge	60,0	60,0	72,0	45,5
681.10	241	Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	44,1	44,1	61,6	30,4
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 125 v.H. der Einnahmen bei 231.04 MG 02, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.				
863.02	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	5,0	5,0	5,0	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 125 v.H. der Einnahmen bei 231.03 MG 02, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.				
		Summe Maßnahmegruppe 02	110,7	111,5	141,6	77,1
MG 03		Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)				
631.05	241	An den Bund aus Darlehensrückzahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	0,3	0,6	0,7	3,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Einnahmen bei 182.04 MG 03 geleistet werden.				
631.06 (neu)	241	An den Bund aus Erstattungen - OEG - (außer Schadensersatzforderungen)	4,4	4,4		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Einnahmen bei 281.06 MG 03 geleistet werden.				
681.08	241	Leistungen - OEG -	355,0	355,0	270,0	388,5
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 455 v.H. der Einnahmen bei 231.01 MG 03, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.				
863.05	241	Darlehen - OEG -	5,0	5,0	5,0	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 455 v.H. der Einnahmen bei 231.08 MG 03, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.				
		Summe Maßnahmegruppe 03	364,7	365,0	275,7	391,5
MG 04		Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)				
681.14	241	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	152,9	152,9	152,9	130,7
863.03	241	Darlehen nach dem Infektionsschutzgesetz	10,0	10,0	10,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 04	162,9	162,9	162,9	130,7

Zu Titel 633.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Aufwendungen, die durch übertragene Aufgaben der Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge entstehen.

	2018	2019
- Aufwand	300,0 TEUR	300,0 TEUR
- davon Landesanteil (hier veranschlagt) 20 v.H. (Bundesanteil durchläuft nicht den Landeshaushalt)	60,0 TEUR	60,0 TEUR

Weniger veranschlagt aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 681.10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach §§ 25-27 i Bundesversorgungsgesetz.

	2018	2019
- Aufwand (hier veranschlagt)	44,1 TEUR	44,1 TEUR
- davon Bundesanteil 80 v.H. (vgl. Titel 231.04 MG 02)	35,3 TEUR	35,3 TEUR
- davon Landesanteil 20 v.H.	8,8 TEUR	8,8 TEUR

Weniger veranschlagt aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 863.02

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene nach den §§ 25-27 i Bundesversorgungsgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 10, 11, 27 und 28 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge kann die Hauptfürsorgestelle Darlehen gewähren. Veranschlagt sind Wohnungs- und Kraftfahrzeughilfen.

Zu Maßnahmegruppe 03Zu Titel 631.05

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Opferentschädigungsgesetz in Höhe von 22 v.H. (vgl. Titel 182.04 MG 03).

Zu Titel 631.06

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen in Höhe von 22 v.H. bei Titel 281.06 MG 03.

Zu Titel 681.08

Veranschlagt sind die Aufwendungen an Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz im Rahmen der Kriegsopferfürsorge (vgl. Titel 231.01 MG 03). Mehr veranschlagt aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 863.05

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Gewährung von Darlehen an Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz für Kraftfahrzeuge, Wohnungsrenovierungen und sonstige Hilfen.

Zu Maßnahmegruppe 04Zu Titel 681.14

Veranschlagt sind Aufwendungen für Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz, die den Leistungen der Kriegsopferfürsorge entsprechen, die nach § 66 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz in voller Höhe von dem Land zu erstatten sind, in dem der Impfschaden verursacht worden ist.

Zu Titel 863.03

Veranschlagt sind Aufwendungen für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz für Kraftfahrzeug- und Wohnungshilfedarlehen.

1017 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 05		Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)				
631.07	241	An den Bund aus Darlehensrückzahlungen - StrRehaG- Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei 182.06 MG 05 geleistet werden.	1,0	1,6	1,2	—
631.08	241	An den Bund aus Erstattungen -StrRehaG- Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei 281.09 MG 05 geleistet werden.	—	—	—	—
681.15	241	Leistungen an Berechtigte -StrRehaG- Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 153 v.H. der Einnahmen bei 231.05 MG 05, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	10,0	10,0	14,4	—
863.06	241	Darlehen - StrRehaG - Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 153 v.H. der Einnahmen bei 231.09 MG 05, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	5,0	5,0	5,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 05	16,0	16,6	20,6	
		Gesamtausgaben	654,3	656,0	600,8	599,3
		Prozentuale Veränderung	8,9 %	0,3 %		
		Abschluss Kapitel 1017				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	11,0	16,0	15,4	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	153,8	153,8	156,0	
		Gesamteinnahmen	164,8	169,8	171,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	629,3	631,0	575,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25,0	25,0	25,0	
		Gesamtausgaben	654,3	656,0	600,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-489,5	-486,2	-429,4	

	Erläuterungen	1017
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 05

Zu Titel 631.07

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen in Höhe von 65 v.H. bei Titel 182.06 MG 05.

Zu Titel 631.08

Vorsorglicher Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen in Höhe von 65 v.H. bei Titel 281.09 MG 05.

Zu Titel 681.15

Veranschlagt sind Aufwendungen für Leistungen an Berechtigte aufgrund §§ 21, 22 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz in entsprechender Anwendung der §§ 25 – 27 i Bundesversorgungsgesetz (vgl. Titel 231.05 MG 05).
Weniger veranschlagt aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 863.06

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Gewährung von Darlehen an Berechtigte aufgrund §§ 21, 22 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz für Kraftfahrzeug- und Wohnungshilfen.

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.99	291	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	70,0	91,7
231.01	291	Bundesmittel aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	—	—	—	1.020,2 R 12,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.01.				
231.04	291	Bundesmittel für Förderung von Kinderwunschbehandlungen	129,2	129,2	161,1	69,4 R 77,2
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 681.04 MG 04.				
234.01	291	Erstattung der Ausgaben für die Anlauf- und Beratungsstelle	—	—	—	745,8
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 05 mit Ausnahme 685.03 MG 05 und der anteiligen Ausgaben bei 981.98 und 981.99.				
234.02	291	Erstattung der Ausgaben für die Landeskoordinierungsstelle	—	—	—	113,8
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 06 und der anteiligen Ausgaben bei 981.98 und 981.99.				
Gesamteinnahmen			199,2	199,2	231,1	2.040,9
Prozentuale Veränderung			-13,8 %	—		
Ausgaben						
533.01	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	2,4	2,4	2,4	—
534.02	291	Gestaltung von Beteiligungsprozessen für Familien	23,0	3,0	3,0	23,0
535.01	291	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	30,0	30,0	30,0	9,6
633.01	291	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	—	—	—	1.033,1
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.				
681.01	291	Leistungen im Rahmen des ergänzenden Hilfesystems an Betroffene von sexuellem Missbrauch im institutionellen Bereich	—	—	—	—

Zu Kapitel 1019

Das Kapitel 1019 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:

- 01 Familienförderung
- 04 Fragen der Schwangerschaft
- 05 Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR
- 06 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse oder Zuwendungen.

Zu Titel 231.01

Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen (vgl. Titel 633.01).

Zu Titel 231.04

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen. Die Zuweisungen erfolgen auf der Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (vgl. Titel 681.04 MG 04). Weniger aufgrund der Reduzierung der für die Umsetzung der Bundesrichtlinie durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel.

Zu Titel 234.01

Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel zur Erstattung der Ausgaben für die Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ (vgl. MG 05 mit Ausnahme von Titel 685.03).

Zu Titel 234.02

Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel zur Erstattung der Ausgaben für die Landeskoordinierungsstelle „Fonds Frühe Hilfen“ (vgl. MG 06).

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben zur Vergabe wissenschaftlicher Analysen zur Untersuchung familienpolitischer Maßnahmen.

Zu Titel 534.02

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung eines Fachkongresses „Familie“.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind Ausgaben (inkl. Honorare) für Familienkonferenzen, Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Fachtagungen zu den Themen Schwangerschafts(konflikt)beratung, Familienpolitik, Integration von Lesben und Schwulen.

Zu Titel 633.01

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“. Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel (vgl. Titel 231.01).

Zu Titel 681.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen an Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch im institutionellen Bereich. Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Beratungsleistungen getätigt werden.

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
981.98	891	Abführung von Versorgungs- und Beihilfepauschalen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.01 und 234.02 geleistet werden.	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.01 und 234.02 geleistet werden.	—	—	—	—
MG 01		Familienförderung Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
633.02	263	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Familienarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	500,0	500,0	500,0	486,0
684.09	263	Förderung des Kinderschutzes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	75,0	75,0	85,0	85,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	(75) (75) — — —	(75) (75) — — —		
684.11	291	Landesprogramm zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in M-V Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	826,0 (500) (500) — — —	826,0 (500) (500) — — —	826,0	712,0
684.15	263	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	270,7	270,7	270,7	238,3
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	(270) (270) — — —	(270) (270) — — —		
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.671,7	1.671,7	1.681,7	1.521,3

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung vielschichtiger Maßnahmen, die den Zusammenhalt der Familien unterstützen, eine konfliktarme Entfaltung der Familien ermöglichen sowie sozial schwache Familien entlasten.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ vom 20. März 2017 (AmtsBl. M-V 2017 S. 251).

Zu Titel 684.09

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Landesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 684.11

Veranschlagt sind Mittel zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern:

Zweck	2018	2019
1. Kinderschutz Hotline	130,0 TEUR	130,0 TEUR
2. Frühe Hilfen (z. B. Familienhebammen)	500,0 TEUR	500,0 TEUR
3. Bündnis Kinderschutz	180,0 TEUR	180,0 TEUR
4. Evaluation/Modellprojekte	16,0 TEUR	16,0 TEUR
zusammen	826,0 TEUR	826,0 TEUR

Zu Titel 684.15

Veranschlagt sind Mittel für:

Zweck	2018	2019
1. Überregionale Familienprojekte im besonderen Landesinteresse	190,7 TEUR	190,7 TEUR
2. Gleichgeschlechtliche Lebensweisen	80,0 TEUR	80,0 TEUR
zusammen	270,7 TEUR	270,7 TEUR

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		Fragen der Schwangerschaft				
536.01	291	Wissenschaftliche Begleitung Weggefallen.			—	—
636.02	224	Erstattungen an die Krankenkassen gemäß § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz	890,0	890,0	1.000,0	653,7
681.02	291	Maßnahmen der Verhütung Weggefallen.			—	—
681.04	291	Zuschüsse zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 231.04, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	258,4	258,4	322,2	138,8 R 154,3
684.02	291	Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	3.081,7	3.148,3	2.860,2	2.881,7
		Summe Maßnahmegruppe 04	4.230,1	4.296,7	4.182,4	3.674,2
MG 05		Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR Ausgaben mit Ausnahme von 685.03 MG 05 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.01 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.06 MG 05 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 685.03 MG 05.				
422.06	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—
428.06	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	691,3
511.01	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	2,4
511.07	291	Fernmeldegebühren	—	—	—	4,2
517.08 (neu)	291	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	—	—	—	11,4
518.09 (neu)	291	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	—	—	—	24,2
525.02	291	Gebühren für die Teilnahme der Beraterinnen und Berater an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervisionen	—	—	—	3,7

Zu Maßnahmegruppe 04Zu Titel 636.02

Nach §§ 19 ff. Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) in Verbindung mit § 9 Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKGAG M-V) vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 547) erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch das Gesetz entstehenden Ausgaben.

Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 681.04

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen (vgl. Titel 231.04).

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage folgender Richtlinien:

1. Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012, zuletzt geändert am 23. Dezember 2015
2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen vom 23. Juli 2013 (AmtsBl. M-V 2013 S. 643).

Weniger aufgrund der Reduzierung der für die Umsetzung der Bundesrichtlinie durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel. Dementsprechend werden auch geringere Landesmittel komplementär zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 684.02

Nach § 4 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 1 Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKGAG M-V) vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 547) haben die erforderlichen Beratungsstellen einen Anspruch auf mindestens 90 % der notwendigen Personal- und Sachkosten.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.

Zu Maßnahmegruppe 05

Die ausgebrachten Leertitel dienen der Erstattung der Personal- und Sachausgaben für die Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“. Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel (vgl. Titel 234.01).

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
527.01	291	Reisekostenvergütungen	—	—	—	2,8
533.02 (neu)	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	—	—	—	5,8
685.03	291	Fonds "DDR-Heimerziehung"	4.971,7	—	4.312,8	4.312,8
		Summe Maßnahmegruppe 05	4.971,7	—	4.312,8	5.058,6
MG 06		Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.02 abzüglich 30 v.H. der tatsächlichen Ausgaben bei 422.07 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.07	291	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—
428.07	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	72,9
511.02	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	0,2
511.03	291	Fernmeldegebühren	—	—	—	—
525.01	291	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	—	—	—	0,1
527.02	291	Reisekostenvergütungen	—	—	—	3,5
531.02	291	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	4,5
535.02	291	Durchführung von Veranstaltungen	—	—	—	0,4
684.01	291	Zuschüsse für Qualifizierungen sowie sonstige Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Netzwerken Frühe Hilfen	—	—	—	32,2
		Summe Maßnahmegruppe 06	—	—	—	113,8
		Gesamtausgaben	10.928,9	6.003,8	10.212,3	11.433,6
		Prozentuale Veränderung	7,0 %	-45,1 %		

Zu Titel 685.03

Veranschlagt ist der maximale Anteil des Landes an dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ gemäß der Zweiten Änderung der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ vom 22. Januar 2015.

Zu Maßnahmegruppe 06

Die ausgebrachten Leertitel dienen der Erstattung der Personal- und Sachausgaben für die Landeskoordinierungsstelle „Fonds Frühe Hilfen“. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“. Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel (vgl. Titel 234.02).

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1019				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	70,0	70,0	70,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	129,2	129,2	161,1	
		Gesamteinnahmen	199,2	199,2	231,1	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	55,4	35,4	35,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.873,5	5.968,4	10.176,9	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	10.928,9	6.003,8	10.212,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-10.729,7	-5.804,6	-9.981,2	

1025 Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.99	261	Vermischte Einnahmen	85,0	85,0	85,0	71,2
231.04	261	Bundesmittel für internationalen Jugendaustausch	0,5	0,5	0,5	62,8
		Die Einnahmen bei 231.04 und 282.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.14 und 684.14.				
282.01	261	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW)	0,5	0,5	0,5	12,7
		Die Einnahmen bei 282.01 und 231.04 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.14 und 684.14.				
		Gesamteinnahmen	86,0	86,0	86,0	146,7
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
533.01	266	Werkverträge zur fachwissenschaftlichen Begleitung und Steuerung der Integrierten Berichterstattung (IB M-V) und Jugendhilfeplanung	45,0	45,0	45,0	45,0
533.02	266	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	402,0	402,0	402,0	448,2
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1027 533.01 MG 01.				
535.01	266	Veranstaltungen und Konferenzen der Kinder- und Jugendhilfe	12,0	12,0	12,0	10,9
633.01 (neu)	262	Zuschüsse zur Förderung der Schulsozialarbeit an Landkreise und kreisfreie Städte	1.800,0	1.800,0	1.800,0	
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 883.01. Übertragen von 1027 633.08 MG 01.				
		Verpflichtungsermächtigung	(3.600)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—			
633.14	261	Internationale Jugendarbeit öffentlicher Träger	0,5	0,5	0,5	22,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben bei 633.14 und 684.14 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 und 282.01 geleistet werden.				

Zu Kapitel 1025

Das Kapitel 1025 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben:

61 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind die Erstattungen aus Jugendhilfeleistungen der Vorjahre (z. B. Überzahlungen/Rückerstattungen im Rahmen des Landesjugendplanes).

Zu Titel 231.04

Veranschlagt sind Bundesmittel für den internationalen Jugendaustausch an öffentliche und freie Träger (vgl. Titel 633.14 und 684.14).

Zu Titel 282.01

Veranschlagt sind Mittel vom Deutsch-Französischen Jugendwerk für internationale Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger (vgl. Titel 633.14 und 684.14).

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel für eine datenbasierte systematische Jugendhilfeplanung in Mecklenburg-Vorpommern. Grundlage hierfür ist die Weiterentwicklung der modellhaft eingerichteten Integrierten Berichtserstattung (IB M-V).

Zu Titel 533.02

Das Land ist gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII zuständig für die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Da das Land diese Aufgabe nicht selbst wahrnimmt, wurde damit der Verein „Schabernack-ZPT-e.V.“ beauftragt. Art und Umfang der im Rahmen des Fortbildungsauftrages des Landes durchzuführenden Fortbildungsveranstaltungen werden zur Vereinfachung im Rahmen von vertraglichen Regelungen festgelegt.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind Mittel für Veranstaltungen und Konferenzen der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer jugendpolitischer Bedeutung.

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zur Förderung der Schulsozialarbeit an Landkreise und kreisfreie Städte gemäß der „Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit“ vom 26. März 2015 (AmtBl. M-V S. 156).

Zu Titel 633.14

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse zu internationalen Jugendbegegnungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Es handelt sich um durchlaufende Mittel des Bundes und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (vgl. Titel 231.04 und 282.01).

1025 Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
684.03	261	Zuschüsse für Maßnahmen der sportorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Übertragen nach 0717 684.64 MG 61.			—	—
684.06	261	Zuschuss an den Landesjugendring M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.61 MG 61.	332,6	340,4	295,0	315,0
684.14	261	Internationale Jugendarbeit freier Träger Ausgaben bei 684.14 und 633.14 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 und 282.01 geleistet werden.	0,5	0,5	0,5	53,6
684.34	265	Sozialraumorientierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.63 MG 61. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	475,0 (375) (375) — — —	475,0 (375) (375) — — —	575,0	435,4
686.01	261	Jugendfestival "Waterkant" Weggefallen.			50,0	50,0
883.01 (neu)	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Jugendhilfe Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.01.	—	—		
893.02	266	Investitionszuschüsse an Jugendherbergen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	218,0	218,0	218,0	218,0
MG 61		Förderung der Kinder- und Jugendarbeit				
633.61	261	Jugendarbeit öffentlicher Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.61 MG 61 und 893.61 MG 61.	1.106,4	1.141,0	1.029,1	1.064,3
633.63	261	Modellprojekte öffentlicher Träger außerhalb der Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	50,0	50,0	50,0	50,0

Zu Titel 684.06

Der Landesjugendring ist ein Zusammenschluss von auf Landesebene tätigen Jugendverbänden. Die Mittel sind veranschlagt als Zuschuss zu den Ausgaben (Personal- und Sachausgaben).

Wirtschaftsplan siehe Anlage 4 zum Einzelplan 10.

Mehr wegen gestiegener Sach- und Personalausgaben.

Zu Titel 684.14

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse zu internationalen Jugendbegegnungen von Trägern der freien Jugendhilfe. Es handelt sich um durchlaufende Mittel des Bundes und des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes (vgl. Titel 231.04 und 282.01).

Zu Titel 684.34

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen an Wohlfahrtsverbände für integrative Familienberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern sowie an Träger der Jugendhilfe gemäß folgender Richtlinien:

1. „Richtlinie zur Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Fortbildung und Praxisberatung im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom 20. Mai 1998 (AmtsBl. M-V S. 654)
2. „Richtlinie zur Förderung eines Programms der Stärkung einer familiennahen und selbsthilfeorientierten Jugendhilfe in M-V“ vom 14. August 1995 (AmtsBl. M-V S. 760)
3. „Richtlinie zur Förderung eines Programms der modellhaften Weiterentwicklung der Jugendhilfe in M-V“ vom 14. August 1995 (AmtsBl. M-V S. 763)
4. „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen mit besonderen Problemen – Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)“ vom 15. März 2000 (AmtsBl. M-V S. 685), zuletzt geändert am 6. November 2002 (AmtsBl. M-V S. 1464)
5. „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen mit besonderen Problemen – Soziale Trainingskurse/Gruppenarbeit und vergleichbare erzieherische Maßnahmen (STK)“ vom 15. März 2000 (AmtsBl. M-V S. 687)
6. „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen mit besonderen Problemen – Betreuungsweisen (BW)“ vom 15. März 2000 (AmtsBl. M-V S. 689), zuletzt geändert am 6. November 2002 (AmtsBl. M-V S. 1464)
7. „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen mit besonderen Problemen – Sozialpädagogisch betreute gemeinnützige Arbeitsleistungen (AL)“ vom 15. März 2000 (AmtsBl. M-V S. 690)

Zu Titel 883.01

Der Titel dient investiven Maßnahmen in der Jugendhilfe zur Förderung von Modellprojekten.

Zu Titel 893.02

Die Mittel sind veranschlagt für Investitionen in Jugendherbergen gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen in Jugendherbergen“ vom 24. April 2002 (AmtsBl. M-V 2002 S. 535), zuletzt geändert am 10. Februar 2003 (AmtsBl. M-V 2003 S. 135). Mit der Förderung sollen auch Maßnahmen der Inklusion, vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, umgesetzt werden.

Zu Maßnahmegruppe 61Zu Titel 633.61

Veranschlagt sind Zuschüsse für Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Dritten Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 der dazu erlassenen Rechtsverordnung vom 27. Januar 1998.

Mehr infolge steigender Bevölkerungszahlen im Alter von 10 bis 26 Jahren (Bemessungsgrundlage gemäß § 1 Abs. 2 Jugendförderungsverordnung) sowie aufgrund einer jährlichen Dynamisierung für die qualitative und quantitative Verbesserung in der Jugendhilfe auf Basis neuer Steuermesskriterien.

Zu Titel 633.63

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Modellprojekten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

1025 Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
684.61	261	Jugendarbeit freier Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.61 MG 61. Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.06 und 893.61 MG 61. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.214,9	2.284,2	2.009,2	2.040,9
684.62	261	Jugendarbeit freier Träger außerhalb der Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	309,9	292,3	465,8	359,1
684.63 (neu)	261	Beteiligungsfonds zur Stärkung der Jugendbeteiligung Deckungsfähig mit 684.34.	100,0	100,0		
893.61	261	Investitionszuschüsse an freie Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.61 MG 61 und 684.61 MG 61.	51,0	51,0	51,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 61	3.832,2	3.918,5	3.605,1	3.514,3
		Gesamtausgaben	7.117,8	7.211,9	7.003,1	5.112,4
		Prozentuale Veränderung	1,6 %	1,3 %		
		Abschluss Kapitel 1025				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	85,0	85,0	85,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	1,0	
		Gesamteinnahmen	86,0	86,0	86,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	459,0	459,0	459,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.389,8	6.483,9	6.275,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	269,0	269,0	269,0	
		Gesamtausgaben	7.117,8	7.211,9	7.003,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-7.031,8	-7.125,9	-6.917,1	

Zu Titel 684.61

Veranschlagt sind Zuschüsse für Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 des Dritten Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 der dazu erlassenen Rechtsverordnung vom 27. Januar 1998.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Landesjugendplanes (AmtsBl. M-V 2003 S. 257, ohne Richtlinie 6).

Mehr infolge steigender Bevölkerungszahlen im Alter von 10 bis 26 Jahren (Bemessungsgrundlage gemäß § 1 Abs. 2 Jugendförderungsverordnung) sowie aufgrund einer jährlichen Dynamisierung für die qualitative und quantitative Verbesserung in der Jugendhilfe auf Basis neuer Steuerungskriterien.

Zu Titel 684.62

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Projekten mit Modell- und Innovationscharakter zur Förderung der Jugendarbeit neben dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V und von Maßnahmen der Familienerholung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen“ vom 12. Juni 2017 (AmtsBl. M-V 2017 S. 402).

Zu Titel 684.63

Aufgelegt wird ein Beteiligungsfonds, aus dem Zuschüsse für Aktivitäten zur Stärkung der Jugendbeteiligung generiert werden.

Zu Titel 893.61

Veranschlagt sind Zuschüsse zu Investitionen in Übernachtungsstätten der Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung für Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 Drittes Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 der dazu erlassenen Rechtsverordnung vom 27. Januar 1998.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Landesjugendplanes (AmtsBl. M-V 2003 S. 306, Richtlinie 6).

1026 Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
231.01	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Die Einnahmen dienen zur Deckung von 24/55 der Ausgaben bei 633.02.	15.755,8	15.755,8	10.727,4	9.746,8
233.01	237	Erstattungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 24/55 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	7.113,1	7.113,1	4.720,0	5.308,6
282.02	219	Gebühren der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 536.01.	0,5	0,5	0,5	5,7
Gesamteinnahmen			22.869,4	22.869,4	15.447,9	15.061,1
Prozentuale Veränderung			48,0 %	—		
Ausgaben						
525.05	219	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der Jugendhilfe im Bereich UVG	3,5	3,5	3,5	1,9
536.01	219	Ausgaben der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	0,5	0,5	0,5	19,2 R 11,7
613.01	265	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband M-V zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle nach § 42b Abs. 3 SGB VIII	150,0	150,0	150,0	150,0
631.01	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 24/55 der Einnahmen bei 233.01 geleistet werden.	3.103,9	3.103,9	1.716,4	1.898,3 R 73,7
632.02	263	Kosten des ständigen Vertreters der obersten Landesbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft -FSK-	21,7	21,7	19,2	18,2
633.01	265	Erstattungen von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111 351.01 geleistet werden.	28.350,0	25.350,0	18.384,0	34.018,5

Zu Titel 231.01

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Gesamtausgaben für Unterhaltsvorschuss (vgl. Titel 633.02). Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (BGBl. I 2015 S. 1202), in dessen Ergebnis ein höherer Mindestunterhalt, mithin ein höherer Unterhaltsvorschuss gegenüber den Vorjahren zu leisten ist.

Zu Titel 233.01

Veranschlagt sind die von den unterhaltspflichtigen Eltern zurückgezahlten Unterhaltsvorschüsse. Von diesen Rückzahlungen ist der Bundesanteil abzuführen (vgl. Titel 631.01). Mehr wegen Erhöhung der Rückholquote.

Zu Titel 282.02

Für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle werden zweckgebunden Gebühren erhoben. Die Einnahmen dienen zur Deckung der mit der Schiedsstelle verbundenen Ausgaben (vgl. Titel 536.01).

Zu Titel 536.01

Veranschlagt sind die mit der Schiedsstelle verbundenen Ausgaben. Für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle werden zweckgebunden Gebühren erhoben (vgl. Titel 282.02).

Zu Titel 613.01

Der Kommunale Sozialverband M-V (KSV M-V) nimmt als Landesjugendamt nach § 42b Abs. 3 SGB VIII die Aufgabe der Landesstelle zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wahr. Die Mittel dienen zur Finanzierung der dem KSV M-V entstehenden Verwaltungskosten.

Zu Titel 631.01

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den von den unterhaltspflichtigen Eltern zurückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (vgl. Titel 233.01). Mehr wegen Erhöhung der Rückholquote.

Zu Titel 632.02

Veranschlagt sind Ausgaben, die auf das Land Mecklenburg-Vorpommern nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen, für:

- | | |
|--|------------------|
| 1. die Prüftätigkeit der Ausschüsse der Organisationen der <u>Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK)</u> unter Beteiligung von Ständigen Vertretern der Obersten Jugendbehörden als gutachterliche Stellen | 8,8 TEUR |
| 2. die Aufgaben der länderübergreifenden Stelle <u>jugendschutz.net</u> zur Wahrung des Jugendschutzes in den Telemedien sowie zur Unterstützung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Obersten Landesjugendbehörden | 9,5 TEUR |
| 3. die Prüftätigkeit der länderübergreifende Stelle <u>Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)</u> | 3,4 TEUR |
| zusammen | 21,7 TEUR |

Mehr wegen des Ausbaus von jugendschutz.net zum jugendpolitischen Kompetenzzentrum.

Zu Titel 633.01

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 1. November 2015 werden unbegleitet in das Bundesgebiet einreisende ausländische Kinder und Jugendliche vom Bundesverwaltungsamt nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer gemäß §§ 42 ff. SGB VIII verteilt. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Zuständigkeit sich die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen nach der Verteilentscheidung tatsächlich aufhalten, gewähren diesen grundsätzlich alle geeigneten und notwendigen Hilfen nach SGB VIII.

Die Kosten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden durch das Land erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt durch den KSV M-V. Dieser erhält vorrangig Mittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro aus Titel 1102 613.03 auf der Grundlage des § 20 Abs. 1 und des § 28 Abs. 5 Aufgabenzuordnungsgesetz (AufgZuOrdG M-V). Veranschlagt sind darüber hinausgehende Bedarfe aufgrund der bundesweiten Zugangsentwicklung bei den unbegleitet einreisenden ausländischen Minderjährigen. Mehr wegen erhöhter Zugänge.

1026 Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
633.02	237	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 55/24 der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.	36.106,9	36.106,9	29.500,2	26.803,6
633.03	265	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte - unbegleitete minderjährige Ausländer	655,0	655,0	655,0	655,0
		Gesamtausgaben	68.391,5	65.391,5	50.428,8	63.564,7
		Prozentuale Veränderung	35,6 %	-4,4 %		
Abschluss Kapitel 1026						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.869,4	22.869,4	15.447,9	
		Gesamteinnahmen	22.869,4	22.869,4	15.447,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4,0	4,0	4,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	68.387,5	65.387,5	50.424,8	
		Gesamtausgaben	68.391,5	65.391,5	50.428,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-45.522,1	-42.522,1	-34.980,9	

Zu Titel 633.02

Die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen. Die Ausgaben - ausgenommen die reinen Verwaltungsausgaben - werden nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz anteilig vom Bund getragen (vgl. Titel 231.01). § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes bestimmt den Anteil der Landkreise und kreisfreie Städte und damit den verbleibenden Landesanteil.

Mehr aufgrund der zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Neuregelungen (mögliche Zahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes und Aufhebung der bisherigen Höchstbezugsdauer von 72 Monaten) sowie aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (BGBl. I 2015, S. 1202) in dessen Ergebnis ein höherer Mindestunterhalt, mithin ein höherer Unterhaltsvorschuss gegenüber den Vorjahren zu leisten ist.

Zu Titel 633.03

Die Mittel dienen zur Finanzierung der bei den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Verwaltungskosten.

1027 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.99	271	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	100,0	5,7
334.01	271	Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung"	21.249,2	—	—	1.390,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.01.				
		Gesamteinnahmen	21.269,2	20,0	100,0	1.396,3
		Prozentuale Veränderung	21 169,2 %	-99,9 %		
		Ausgaben				
633.05	271	Allgemeine Zuweisungen des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	134.448,7	140.566,3	132.597,7	123.184,0
633.06	271	Zuweisungen des Landes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
633.07	271	Inhaltliche Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung	3.000,0	3.000,0	3.000,0	2.902,5 R 97,5
		Deckungsfähig mit 684.03 und 685.07.				
633.09 (neu)	271	Zuweisungen des Landes zur Entlastung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	—	—		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111 351.01 geleistet werden.				
633.10	271	Zuweisungen des Landes zur anteiligen Entlastung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	47.334,8	48.517,4	23.831,2	25.280,4
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111 351.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(5.000)	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(5.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
633.11	271	Zuweisungen des Landes zur Sicherung der Teilnahme von Kindern an der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0
633.12	271	Zuweisungen des Landes zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesförderung	38.744,9	38.744,9	38.744,9	38.741,5

Zu Kapitel 1027

In Kapitel 1027 sind folgende Mittel enthalten, die vom Bund nach Artikel 3 Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz) zur Verfügung gestellt werden:

2018 18,068 Mio. Euro
2019 16,148 Mio. Euro.

Das Kapitel 1027 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

01 Individuelle Förderung

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Jugendhilfeleistungen und Investitionsmitteln einschließlich Verzinsung. Weniger aufgrund geringerer Einnahmen.

Zu Titel 334.01

Die Mittel werden zweckgebunden durch den Bund zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ zur Verfügung gestellt (vgl. Titel 883.01).

Zu Titel 633.05

Nach § 18 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) gewährt das Land für jeden in Vollzeitäquivalente umgerechneten belegten Platz Zuweisungen in Höhe von 1.416,71 Euro im Jahr 2018 und in Höhe von 1.445,04 Euro im Jahr 2019. Darüber hinaus wurde mit einer steigenden Inanspruchnahme der Vollzeitäquivalente gerechnet. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Anzahl von in Vollzeitäquivalente umgerechneten Plätzen, die von Kindern in Anspruch genommen werden, die im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe leben.

Zu Titel 633.06

Nach § 18 Abs. 4 KiföG M-V sind die Mittel veranschlagt für Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren vorrangig in der Kindertagespflege.

Zu Titel 633.07

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Fach- und Praxisberatung nach § 14 Abs. 3 KiföG M-V, zur Weiterentwicklung der Bildungskonzeption sowie für die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen gemäß § 9 Frühkindliche Bildungsverordnung (FrühKiBiVO M-V).

Zu Titel 633.09

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Entlastung der Eltern von Beiträgen für Geschwisterkinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab dem Haushaltsjahr 2019. Die Finanzierung erfolgt im Wege der durch die vorgesehenen Schuldentilgungen eintretenden Zinersparnisse.

Zu Titel 633.10

Veranschlagt sind Mittel nach § 18 Abs. 13 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 und 5a KiföG M-V für die anteilige Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Kindertagesförderung bis zum Eintritt in die Schule. Mehr aufgrund des zum 1. Januar 2018 erweiterten Anspruchs auf Eltermentlastung über alle Altersgruppen bis zum Eintritt in die Schule.

Zu Titel 633.11

Veranschlagt sind Mittel nach § 18 Abs. 7 KiföG M-V für die Bezuschussung der Kosten für die Essenversorgung von Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gefördert werden, in den Fällen, in denen der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 21 Abs. 6 KiföG M-V in Verbindung mit § 90 Abs. 4 SGB VIII und § 20 SGB XII zur Übernahme der Elternbeiträge einschließlich der häuslichen Ersparnis verpflichtet ist und für die er keinen Kostenbeitrag der Eltern für ersparte Aufwendungen des häuslichen Lebensunterhaltes erhebt.

Zu Titel 633.12

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der individuellen Förderung aller Kinder. Insbesondere werden die Mittel eingesetzt zur

- Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergartenbereich,
- gezielten individuellen Förderung,
- Ausweitung der mittelbaren pädagogischen Arbeit im Kindergarten,
- Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen,
- Qualitätsentwicklung und -sicherung und
- Unterstützung des Landeselternrates.

1027 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
633.15	271	Zuweisungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	11.640,3		10.356,0	4.535,0
684.03	271	Modellvorhaben in der Kindertagesförderung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Deckungsfähig mit 633.07 und 685.07.	426,9	423,9	150,0	148,3
685.07	271	Zuwendungen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesförderung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Deckungsfähig mit 633.07 und 684.03.	5,0	5,0	—	—
883.01	271	Finanzhilfen für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.01 geleistet werden.	21.249,2	—	—	1.390,6
MG 01		Individuelle Förderung				
525.05	271	Aus-, Fort-, Weiterbildung und Qualifizierung in der Tagespflege Übertragen nach 533.01 MG 01.			—	—
533.01 (neu)	271	Qualifikation in der Kindertagesförderung Übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 1025 533.02. Übertragen von 525.05 MG 01.	450,0	470,0	200,0	
633.08	271	Weiterentwicklung in der Kindertagesförderung Übertragen nach 1025 633.01.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	450,0	470,0	200,0	
		Gesamtausgaben	265.799,8	240.227,5	217.379,8	204.682,3
		Prozentuale Veränderung	22,3 %	-9,6 %		

Zu Titel 633.15

Für die Verbesserung der Kinderbetreuung überweist der Bund den Ländern in den Jahren 2016-2018 zusätzliche Mittel. Diese Mittel sollen den Kommunen entsprechend der aktuellen Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen bei der Finanzierung nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) als Zuweisung gezahlt werden.

Unter Zugrundelegung dieser Finanzierungsanteile und bei Berücksichtigung der anteiligen Elternbeitragsübernahmen ergibt sich ein Finanzierungsverhältnis von 30 Prozent für das Land und 70 Prozent für die Landkreise (einschl. Wohnsitzgemeinden) und für die kreisfreien Städte. Veranschlagt ist der an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von 70 Prozent zu gewährende Anteil.

Mehr in 2018 aufgrund höherer vom Bund zur Verfügung gestellter Mittel.

Zu Titel 684.03

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Modellvorhaben gemäß § 18 Abs. 12 KiföG M-V, die den Zielstellungen des § 1 KiföG M-V in besonderer und innovativer Weise Rechnung tragen.

Mehr aufgrund der Umsetzung von Mitteln aus dem Titel 0750 684.07.

Zu Titel 685.07

Veranschlagt sind Mittel für Forschungen im frühkindlichen Bereich in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten.

Zu Titel 883.01

Die Mittel sind veranschlagt für Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ des Bundes. Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel (vgl. Titel 334.01).

Zu Maßnahmengruppe 01Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Qualifizierung des Personals in der Kindertagesförderung (u. a. in den Bereichen Inklusion und Sprachförderung).

1027 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 1027						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	20,0	20,0	100,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	21.249,2		—	
		Gesamteinnahmen	21.269,2	20,0	100,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	450,0	470,0	200,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	244.100,6	239.757,5	217.179,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.249,2		—	
		Gesamtausgaben	265.799,8	240.227,5	217.379,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-244.530,6	-240.207,5	-217.279,8	

	Erläuterungen	1027
--	----------------------	-------------

Anlage 1

Wirtschaftsplan des
Landesfrauenrates
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wirtschaftsplan des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Bewirtschaftungsgrundsatz:

Der Landesfrauenrat M-V e.V. darf zur Erledigung von Aufgaben, die nicht Gegenstand der institutionellen Förderung sind, außerhalb des Stellenplans befristet Personal einstellen, sofern die Finanzierung der Personalaufwendungen, einschließlich Sozialabgaben, durch zusätzliche Einnahmen (z.B. aus Projektförderung oder Werkverträgen) entsprechend gesichert ist.

Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
<u>A. ERFOLGSPLAN</u>				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	71,6	75,0	81,5	80,0
- Arbeiterlöhne				
- sonstige Beschäftigungsentgelte und Personalaufwendungen				
Summe I	71,6	75,0	81,5	80,0
II Sächlicher Aufwand				
- Berufsgenossenschaft	0,3	0,3	0,3	0,3
- Versicherungen	1,0	1,0	1,0	1,0
- Honorare	2,8	2,8	2,8	2,8
- Wartungskosten/Reparaturen	0,2	0,2	0,2	0,2
- Post- und Fernmeldegebühren	0,5	0,5	0,5	0,5
- Weiterbildung, Gremienarbeit einschl. Reisekosten	0,6	0,6	0,6	0,6
- Öffentlichkeits- u. Vernetzungsarbeit	1,1	1,1	1,1	1,1
- Overheadkosten	1,8	1,8	1,8	1,8
- Durchführung von Veranstaltungen	0,8	0,8	0,8	0,8
- Raummiete	3,3	3,3	3,3	3,3
- Reisekosten	2,2	2,2	2,2	2,2
- Verwaltungskosten, Büromaterial (incl. Kontoführungsgebühren)	0,3	0,3	0,3	0,3
- Sonst. sächliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe II	14,9	14,9	14,9	14,9
III Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	86,5	89,9	96,4	94,9

Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	2,2	2,2	2,2	2,2
- Sonstige Einnahmen (Spenden)	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe V	2,4	2,4	2,4	2,4
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Forderungen				
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge				
Summe VII	2,4	2,4	2,4	2,4
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 684.01 (Summe IV-Summe VII)	84,1	87,5	94,0	92,5

Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	84,1	87,5	94,0	92,5
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)				
Summe II	84,1	87,5	94,0	92,5
(Summe I + Summe II)				
Summe III	84,1	87,5	94,0	92,5
Deckungsmittel				
- Mitgliedsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	84,1	87,5	94,0	92,5
- Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	84,1	87,5	94,0	92,5
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 684 01 (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht Arbeitnehmerinnen	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist 2016
Entgeltgruppe E 14	0,85	0,85	1,0	1,0
Entgeltgruppe E 11	0,15	0,15	-	-

Anlage 2

Wirtschaftsplan des
Landesseniorenbeirates M-V e.V.

**Anlage zum Einzelplan 10, Kapitel 1005, Titel 684.11
Wirtschaftsplan des Landesseniorenbeirats M-V e. V.**

Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
Institutionelle Förderung				
A. Erfolgsplan				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen (Gehälter, BG)	54,1	54,1	57,5	53,8
- Aushilfs- und Vertretungskräfte	5,7	5,7	-	-
Summe I	59,8	59,8	57,5	53,8
II Sächlicher Aufwand				
- Miet-, Mietnebenkosten	2,8	2,8	2,2	2,2
- Bewirtschaftung der Gebäude (Reinigung)	0,0	0,0	0,0	0,0
- Instandhaltungen	0,1	0,1	0,1	0,0
- Steuern, Beiträge, Versicherungen	0,9	0,9	0,8	0,8
- Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Verbrauchsmaterial)	1,1	1,1	1,1	1,1
- Bücher und Zeitschriften, Druckkosten	6,5	6,5	6,5	6,8
- Post- und Fernmeldegebühren	1,5	1,5	1,5	1,7
- Aus- und Fortbildung	0,1	0,1	0,1	0,0
- Dienstreisen	8,1	8,1	8,1	8,7
- Aufwendungen für techn. Ausstattung	1,0	1,0	1,1	2,1
- sonstige sächl. Aufwendungen	1,7	1,7	1,6	1,7
Summe II	23,8	23,8	23,1	25,1
III Sonstige Aufwendungen				
- Veranstaltungen	6,8	6,8	6,8	5,9
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	6,8	6,8	6,8	5,9
Summe aller Aufwendungen Summe IV	90,4	90,4	87,4	84,8

Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Mitgliedsbeiträge				
- Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen	0,4	0,4	0,4	0,7
Summe V	0,4	0,4	0,4	0,7
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und der Länder (Arbeitsamt)				
- Zuwendungen Dritter				
- Zinserträge				
- Spenden				
- sonstige betriebsfremde Erträge	5,6	5,6	5,6	4,8
Summe VI	5,6	5,6	5,6	4,8
Summe der Erträge				
Summe VII	6,0	6,0	6,0	5,5
Fehlbedarf				
Landeszuschuss zur Fehlbedarfs- deckung	84,4	84,4	81,4	79,3
Titel 684 11 (Summe IV - Summe VII)				

Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	84,4	84,4	81,4	79,3
Summe II	84,4	84,4	81,4	79,3
(Summe I + Summe II)				
Summe III	84,4	84,4	81,4	79,3
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Fehlbedarfsdeckung lt. Erfolgsplan) Titel 684 11	84,4	84,4	81,4	79,3
Summe IV	84,4	84,4	81,4	79,3
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

	2018	2019	2017	2016
Leiter/-in Geschäftsstelle (E 10 TV-L)	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe	1,0	1,0	1,0	1,0

Anlage 3

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Ausgleichsabgabe nach dem
Neunten Buch Sozialgesetzbuch“

**Haushaltsplan des Sondervermögens "Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX",
Kapitel 7204**

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens mit Ausnahme von Titel 683.04. Ausgaben bei Titel 683.04 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.03 und 162.02 geleistet werden. Alle übrigen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der sonstigen Einnahmen geleistet werden.

Titel	FKT	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist 2016
Einnahmen						
111.01	291	Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze nach § 77 SGB IX von privaten und öffentlichen Arbeitgebern	6.500,0	6.500,0	6.300,0	6.371,9
111.02	291	Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX	25,0	25,0	25,0	25,0
111.03	851	Ausgleichsabgabe des Landes M-V nach § 77 Abs. 8 SGB IX	0,0	0,0	0,0	0,0
111.04	291	Von anderen Integrationsämtern nach § 77 Abs. 6 SGB IX	3.800,0	3.800,0	3.000,0	3.817,1
111.99	291	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	61,6
162.01	291	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	0,0	0,0	30,0	0,0
162.02	291	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage der Bundesmittel für das Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb"	0,0	0,0	0,0	0,0
181.01	291	Rückflüsse von Darlehen	100,0	100,0	100,0	16,6
231.02	291	Vom Bund zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,0	0,0	0,0	1.124,4
231.03	291	Vom Bund für das Programm "Inklusionsinitiative - AlleImBetrieb" aus Mitteln des Ausgleichsfonds	997,5	997,5	0,0	997,5
361.01		Bestand des Sondervermögens per 01.01.	22.575,1	21.170,1	24.885,1	31.981,4
		Gesamteinnahmen	33.997,6	32.592,6	34.340,1	44.395,5
Ausgaben						
1. Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben						
683.01	291	Zuschüsse zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 102 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 15 SchwbAV	1.500,0	1.500,0	1.500,0	656,9
862.02	291	Darlehen zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 102 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 15 SchwbAV	100,0	100,0	100,0	0,0
2. Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben						
2.1 Leistungen an schwerbehinderte Menschen						
681.02	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §§ 19 – 25 SchwbAV	200,0	200,0	200,0	94,4
863.01	291	Darlehen an schwerbehinderte Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §§ 19 - 25 SchwbAV	50,0	50,0	50,0	14,9
681.03	291	Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Arbeitsassistenz nach § 102 Abs. 4 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1a SchwbAV	450,0	450,0	350,0	350,1

Titel	FKT	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist 2016
		2.2 Leistungen an Arbeitgeber				
683.02	291	Zuschüsse an Arbeitgeber nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. §§ 26 und 27 SchwbAV	4.500,0	4.500,0	4.500,0	3.700,6
862.01	291	Darlehen an Arbeitgeber nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 26 SchwbAV	0,0	0,0	0,0	0,0
632.01	291	Leistungen an Landesdienststellen	180,0	180,0	150,0	171,6
683.03	291	Leistungen an Integrationsprojekte nach §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und 134 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV	900,0	900,0	900,0	267,8
683.04	291	Leistungen nach dem Programm "Inklusionsinitiative - AlleImBetrieb" aus Mitteln des Ausgleichsfonds	997,5	997,5	0,0	76,5
862.03	291	Darlehen an Integrationsprojekte nach §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und 134 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV	100,0	100,0	100,0	0,0
		3. Förderung von Einrichtungen				
892.01	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	100,0	100,0	100,0	0,0
893.01	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	100,0	100,0	100,0	0,0
		4. Sonstige Zahlungen				
681.05	291	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,0	0,0	405,0	786,2
684.01	291	Leistungen an gemeinnützige Organisationen für psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX i.V.m. § 28 SchwbAV	25,0	25,0	25,0	0,0
684.03	291	Förderung regionaler Projekte zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen	1.000,0	900,0	900,0	287,8
684.04	291	Leistungen an Integrationsfachdienste nach § 110 SGB IX	1.000,0	1.000,0	850,0	657,7
684.05	291	Leistungen der Berufsbegleitung nach § 38a Abs.3 SGB IX i.V.m. § 17 Abs.1b SchwbAV	45,0	45,0	45,0	6,8
685.01	291	Leistungen für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	200,0	200,0	150,0	162,2
631.01	291	Abführung an den Ausgleichsfonds nach § 77 Abs. 6 SGB IX	1.280,0	1.280,0	1.240,0	1.230,9
632.02	291	Abführung für den Finanzausgleich nach § 77 Abs. 6 SGB IX	0,0	0,0	0,0	0,0
685.02	291	Rückzahlung zuviel gezahlter Ausgleichsabgabe	100,0	100,0	100,0	77,9
685.03	291	Rückzahlung zuviel gezahlter Tilgungs-, Zins- und Erstattungsbeträge, Säumniszuschläge	0,0	0,0	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	12.827,5	12.727,5	11.765,0	8.542,3
919.01	291	Überschuss (Bestand des Sondervermögens per 31.12. - Übertrag ins Folgejahr)	21.170,1	19.865,1	22.575,1	35.853,2

Erläuterung zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausgleichsabgabe" nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch

Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind nach § 77 Abs. 7 SGB IX von den Integrationsämtern gesondert zu verwalten. Sie werden in Mecklenburg-Vorpommern nach § 113 LHO als Sondervermögen bewirtschaftet.

Für die Verwaltung des Sondervermögens gelten die Teile I bis IV, VIII und IX der LHO, soweit nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist. Ebenso ist Teil V der LHO entsprechend anzuwenden.

Der Wirtschaftsplan 2018/2019 wurde auf der Grundlage der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie dem Ist 2016 erstellt. Dabei ist berücksichtigt worden, dass die laufenden Maßnahmen in der begleitenden Hilfe, wie z. B. in den Integrationsprojekten 2018/2019 weitergeführt werden. Darüber hinaus wurden Mittel für regionale Sonderprogramme zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veranschlagt.

Einnahmen

Zu Titel 111.01

Veranschlagt ist die zu erwartende Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 111.02

Nach § 77 Abs. 4 SGB IX werden für rückständige Ausgleichsabgabeforderungen nach Maßgabe des § 24 SGB IV Säumniszuschläge erhoben.

Zu Titel 111.03

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Vereinnahmung der Ausgleichsabgabe des öffentlichen Arbeitgebers Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 77 Abs. 8 i.V.m. § 71 Abs. 1 und 3 Nr. 2 SGB IX.

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind die auf das Integrationsamt jährlich entfallenden Anteile des Aufkommens am Ausgleichsfonds, gemäß § 77 Abs. 6 SGB.

Zu Titel 119.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückforderungen von bewilligten Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Zu Titel 162.01

Veranschlagt sind zu erwartende Zinserträge aus der Anlage gebundener und vorübergehend nicht benötigter Ausgleichsabgabemittel.

Zu Titel 162.02

Veranschlagt sind Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage der Bundesmittel für das Programm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) (s. auch Titel 231.03 und 683.04).

Zu Titel 181.01

Veranschlagt sind 2018/2019 fällige Darlehenstilgungen aus Vorjahren. Darlehen sollen nach § 15 Abs. 2 und § 34 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) jährlich mit 2 v. H. getilgt und mit 2 v. H. verzinst werden; bei Ausstattungsinvestitionen beträgt die Tilgung 10 v. H.

Zu Titel 231.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Förderinitiativen des Bundes aus Mitteln des Ausgleichsfonds (s. auch Titel 681.05).

Zu Titel 231.03

Veranschlagt sind Zuweisungen des BMAS aus Mitteln des Ausgleichsfonds für die Umsetzung des Programms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ (s. auch Titel 162.02 und 683.04).

Titel 361.01

Übertragung des Bestandes des Sondervermögens aus dem jeweiligen Vorjahr (vgl. 919.01).

Ausgaben

Zu Titel 683.01, 862.02

Gemäß § 102 Abs. 3 SGB IX i. V. m. § 15 SchwbAV kann das Integrationsamt Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen als Zuschuss oder Darlehen gewähren.

Zu Titel 681.02, 863.01

Gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i. V. m. §§ 19 - 25 SchwbAV kann das Integrationsamt Leistungen als Zuschüsse oder Darlehen an schwerbehinderte Menschen, insbesondere für Technische Arbeitshilfen, zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung, zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie in besonderen Lebenslagen gewähren.

Zu Titel 681.03

Gemäß § 102 Abs. 4 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1a SchwbAV haben schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus den ihm aus der Ausgleichsabgabe im Jahr des Eingangs des Förderantrages zur Verfügung stehenden Mitteln Anspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz.

Zu Titel 683.02, 862.01, 632.01

Das Integrationsamt gewährt gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 SchwbAV Zuschüsse oder Darlehen an Arbeitgeber sowie an Landesdienststellen zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zum Ausgleich behinderungsbedingter Leistungseinschränkungen.

Zu Titel 683.03, 862.03

Veranschlagt sind Leistungen an Integrationsprojekte als Zuschuss oder Darlehen für die Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen (Personenkreis nach § 132 SGB IX) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gemäß §§ 102 Abs. 3

Nr. 3 und 134 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung, Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und des besonderen Aufwandes.

Zu Titel 683.04

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Programms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ des BMAS (s. auch Titel 162.02 und 231.03).

Zu Titel 892.01, 893.01

Gemäß § 30 SchwbAV können Zuschüsse oder Darlehen an Träger von Einrichtungen zur Arbeits- und Berufsförderung nach den in §§ 31 ff. SchwbAV genannten Fördervoraussetzungen gewährt werden.

Zu Titel 681.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben zur Umsetzung von Förderinitiativen des Bundes aus Mitteln des Ausgleichsfonds (s. auch Titel 231.02).

Zu Titel 684.01

Gemeinnützige Organisationen können nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 28 SchwbAV unter den im Absatz 2 genannten Voraussetzungen Zuschüsse erhalten.

Zu Titel 684.03

Veranschlagt sind Mittel für regionale Sonderprogramme zur Umsetzung des Maßnahmeplanes des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, beispielsweise das Modellprojekt „Budget für Arbeit“ zur Unterstützung des Übergang schwerbehinderter Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zu Titel 684.04

Gemäß § 111 SGB IX kann das Integrationsamt zur Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen Integrationsfachdienste einsetzen. Die Inanspruchnahme des Dienstes hat das Integrationsamt gemäß § 113 SGB IX zu vergüten.

Zu Titel 684.05

Gemäß § 38a SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1b SchwbAV haben schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes Anspruch auf Übernahme der Kosten einer Berufsbegleitung.

Zu Titel 685.01

Gemäß § 102 Abs. 2 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV werden durch das Integrationsamt sowohl zentral mehrtägige als auch eintägige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren erfolgt eine finanzielle Beteiligung an Schulungsmaßnahmen anderer Träger für die betrieblichen Helfergruppen gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 SchwbAV und an Schulungsmaßnahmen anderer Personen gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 SchwbAV. Ferner sind Mittel für die Erstellung von Informationsschriften und Internetseiten sowie für öffentliche Präsentationen (z.B. auf Messen) veranschlagt.

Zu Titel 631.01

Nach § 77 Abs. 6 SGB IX i. V. m. § 36 SchwbAV sind 20 v. H. des Aufkommens der Ausgleichsabgabe (Summe der Einnahmen bei Titeln 111.01 und 111.03 abzüglich

der Ausgaben bei Titel 685.02) an den Ausgleichsfonds beim BMAS abzuführen. Die Termine sind in § 36 SchwbAV festgelegt.

Zu Titel 632.02

Gemäß § 77 Abs. 6 Satz 2 SGB IX wird über das Aufkommen der Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil des Aufkommens an Ausgleichsabgabe ermittelt sich nach dem im § 77 Abs. 6 Satz 3 SGB IX angegebenen Mittelwert. Ein maßgebliches Kriterium hierbei ist die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 685.02

Das Integrationsamt hat den Arbeitgebern die zuviel gezahlte Ausgleichsabgabe zurückerstatten.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind mögliche Rückzahlungen an Arbeitgeber bei nachträglicher Minderung der Ausgleichsabgabe. Eine Minderung der Ausgleichsabgabe ergibt sich z. B. durch eine rückwirkende Anerkennung von Arbeitnehmern als gleichgestellte behinderte Menschen durch die Agenturen für Arbeit nach § 2 Abs. 3 SGB IX.

Zu Titel 919.01

Bestand des Sondervermögens jeweils zum 31.12.

Anlage 4

Wirtschaftsplan des
Landesjugendringes M-V e.V.

Wirtschaftsplan des Landesjugendringes M-V e. V.

Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	311,6	319,4	292,8	296,6
- Arbeiterlöhne	0,0	0,0	0,0	0,0
- Versorgungsbezüge				
Summe I	311,6	319,4	292,8	296,6
II Sächlicher Aufwand				
- Miete für Geschäftsstelle	16,0	16,0	16,0	16,0
- Fremdleistungen	4,0	4,0	3,5	3,8
- Energie	3,3	3,3	3,3	2,9
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	4,2	4,2	4,2	4,2
- Instandhaltungen	0,2	0,2	0,2	0,1
- Steuern, Beiträge und dgl.	0,6	0,6	0,5	0,6
- Geschäftsbedarf	4,0	4,0	3,5	4,0
- Bücher und Zeitschriften	0,7	0,7	0,4	0,7
- Post- und Fernmeldegebühren	4,5	4,5	5,4	4,4
- Aus- und Fortbildung	0,2	0,2	0,2	0,1
- Raum- und Maschinenmieten	4,0	4,0	4,0	4,0
- Dienstreisen	3,0	3,0	3,0	3,2
- Dienstreisen intern. Referat	1,2	1,2	1,2	0,1
- Sonst. sächliche Aufwendungen	9,7	9,7	8,6	9,7
Summe II	55,6	55,6	54,0	53,8
III Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen				
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	367,2	375,0	346,8	350,4

Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	11,6	11,6	12,3	11,6
- Sonstige Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe V	11,6	11,6	12,3	11,6
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und der Länder	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	16,0	16,0	19,3	16,8
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	7,0	7,0	20,2	7,0
Summe VI	23,0	23,0	39,5	23,8
Summe der Erträge				
Summe VII	34,6	34,6	51,8	35,4
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 684.06	332,6	340,4	295,0	315,0
(Summe IV-Summe VII)				

Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	332,6	340,4	295,0	315,0
Summe II	332,6	340,4	295,0	315,0
(Summe I + Summe II)				
Summe III	332,6	340,4	295,0	315,0
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Fehlbedarfsdeckung lt. Erfolgsplan) Titel 684.06	332,6	340,4	295,0	315,0
Summe IV	332,6	340,4	295,0	315,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III-Summe IV) Bestandteil des Titels 684.06	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

	2018	2019	2017	2016
Geschäftsführer (TV-L 14)	1	1	1	1
Referentin für Grundsatzfragen und Sozialmanagement (TV-L 10)	1	1	1	1
Verwaltungsangestellte (TV-L 8)	1	1	1	1
Internationale Referentin (TV-L 9)	1	1	1	1
Referent für Jugendinformation (TV-L 9)	1	1	1	1
Summe	5	5	5	5

Bewirtschaftungsgrundsatz für den Landesjugendring 2018/2019

Die Ansätze für Personalausgaben und die Ansätze für Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.

Bis zu 20,0 TEUR der zusätzlichen Mittel aus Bußgeldern, Werbeeinnahmen und Teilnehmerentgelten dürfen für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Zusätzliche zweckgebundene Einnahmen (z.B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder dritten Zuwendungsgebern) dürfen bis zur tatsächlichen Höhe der Mehreinnahmen zusätzlich verausgabt werden.

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 10 - Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung -

Legende zu den in den Bemerkungsspalten verwendeten Kategorien

Kategorie 1	Bedeutung
DEE	Deckung im Einzelplan
DHH	Deckung im Haushalt
DOH	ohne Deckung
3M	Drittmittelfinanzierung
GF	Gebührenfinanzierung
BEW	Bewirtschaftungsmaßnahme 2016/2017
UPK	Umsetzung Personalkonzept
TMB	temporärer Mehrbedarf
UST	Umstrukturierung
EFA	„Einer Für Alle“-Projekt

Farbgebung	Bedeutung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2018)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2019)

Stellenplan und Stellenübersicht

	Vermerke
	<p>Einzelplan-Vermerke <i>In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 300,9 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.</i></p>

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten
--

Änderungen

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 300,9 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 322,1 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	UST

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1	
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1	
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	2	-2	4	
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	6	-2	8	1) Vermerk weggefallen 4) ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	9	-8	17	
A15	Direktorinnen, Direktoren	13	-6	19	8) 1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer
A14	Oberrätinnen, Oberräte	5	-3	8	3) Eine Stelle BesGr. A14 darf nur bis zu 50 v. H. ausgeschöpft werden.
A13E	Rätinnen, Räte	2	+1	1	9) 1 Stelle BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	11	-8	19	
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	15	-9	24	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	13	-14	27	2) Vermerk weggefallen
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	8	-3	11	5) kw: 2 Stellen BesGr. A10 zum 31.12.19
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	2		2	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	2	-1	3	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4	-2	6	6) kw: 1 Stelle BesGr. A8 zum 31.12.20
A8		3	-1		
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	2	-1	3	7) kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.20
Summe 2018		96	-58	154	
Summe 2019		95	-1		

Titel : 422.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A16	Ministerialrätin, Ministerialrat	1		1	1) kw: 1 Stelle BesGr. A16 mit Ende der Beurlaubung
Summe 2018		1		1	
Summe 2019		1			

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
B5					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
B5					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
B2					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0501
B2					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
A16					6							-6	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A16					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A15		1										1	DOH neue Stelle
A15											2	-2	DEE Herabgruppierungen in BesGr. A14
A15					5							-5	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A15					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
A15				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0701
A14					3							-3	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A14					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A14											2	2	DEE Herabgruppierungen von BesGr. A15
A13E					1						2	1	Übertragung von Kapitel 0401
A13					5							-5	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A13					3							-3	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A12					8							-8	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A12					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
A11					11							-11	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A11					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A11					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0501
A11					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501
A11								2				2	DEE Hebungen von BesGr. A10
A10									2			-2	DEE Hebungen in BesGr. A11
A10					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
A10					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501
A10						1						1	DEE Umwandlung von EntgGr. E10
A9					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
A8					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
A8					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
A8			1									-1	UPK Einsparung - PK2010 - Spezifizierung für 2018
A7			1									-1	UPK Einsparung - PK2010 Spezifizierung für 2017
Sum.18	0	1	1	2	61	1	0	2	2	2	2	-58	
Sum.19	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
B2	1) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	
B2	4) ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		DOH
A15	8) 1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer		
A14	3) Eine Stelle BesGr. A14 darf nur bis zu 40 v. H. ausgeschöpft werden.		UST
A13E	9) 1 Stelle BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung		
A11	2) Vermerk weggefallen	Eine Stelle darf nur bis zu 50 v.H ausgeschöpft werden.	UST
A10	5) kw: 2 Stellen BesGr. A10 zum 31.12.19		UPK PK2010 - Spezifizierung für 2019
A8	6) kw: 1 Stelle BesGr. A8 zum 31.12.20		UPK PK2010 - Spezifizierung für 2020
A7	7) kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.20		UPK PK2010 - Spezifizierung für 2020

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
SDV-B2	1	+1	0	1) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B2 mit Ende der 7. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, spätestens jedoch zum 31.10.2021.</i>
E15	1	-1	2	
E10	0	-1	1	
E9	5	-3	8	
E6	6	-2	8	
E5	2	-1	3	
E4	1		1	
Summe 2018	16	-7	23	
Summe 2019	16			

Titel : 428.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E14	0	-1	1	1) <i>Vermerk weggefallen</i>
Summe 2018	0	-1	1	
Summe 2019	0			

Maßnahmegruppe: 05 Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR

	Gruppen-Vermerke <i>kw: mit Wegfall der Finanzierung aus dem Fonds (Kap. 1019 MG05)</i>
--	--

Titel : 422.06 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1		1	1) <i>Vermerk weggefallen</i>
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
SDV-B2		1										1	UST neue Stelle gemäß § 17 (7) 2 HG 2016/2017
E15					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
E10							1					-1	DEE Umwandlung in BesGr. A10
E9					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
E9					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501
E6					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
E6					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
E5					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
Sum.18	0	1	0	0	7	0	1	0	0	0	0	-7	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
SDV-B2	1) kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B2 mit Ende der 7. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, spätestens jedoch zum 31.10.2021.		UST

Leerstellen
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E14	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.18	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E14	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.01.17	infolge Vollzug

Maßnahmegruppe: 05 Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR

Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Finanzierung aus dem Fonds (Kap. 1019 MG 05)		Zusammenfassung

Titel : 422.06

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A12	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A12 mit Wegfall der Finanzierung aus dem Fonds (Kap. 1019 MG 05)	neuer MG-Vermerk

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.06 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E12	7		7	1) <i>Vermerk weggefallen</i> 2) <i>Vermerk weggefallen</i> 3) <i>Vermerk weggefallen</i> 4) <i>Vermerk weggefallen</i>
E11	1		1	5) <i>Vermerk weggefallen</i>
E9	5	+1	4	6) <i>Vermerk weggefallen</i> 7) <i>Vermerk weggefallen</i>
Summe 2018	13	+1	12	
Summe 2019	13			

Maßnahmegruppe: 06 Landeskoordinierungsstelle "Frühe Hilfen und Familienhebammen"

Titel : 422.04 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A9E Inspektorin, Inspektor	1		1	1) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A9E mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (vgl. Kap. 1019 MG 06)</i>
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

Titel : 428.04 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E12	1		1	1) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (vgl. Kap. 1019 MG 06)</i>
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 05 Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR

Titel : 428.06

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E9		1										1	BEW neue Stelle gemäß § 10 (1) HG 2016/2017
Sum.18	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E12	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung aus dem Fonds (Kap. 1019 MG 05)	neuer MG-Vermerk
E12	2) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung aus dem Fonds (Kap. 1019 MG 05).	neuer MG-Vermerk
E12	3) Vermerk weggefallen	kw: 3 Stellen EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung aus dem Fonds (Kap. 1019 MG 05)	neuer MG-Vermerk
E12	4) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung aus dem Fonds (Kap. 1019 MG 05)	neuer MG-Vermerk
E11	5) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 mit Wegfall der Finanzierung aus dem Fonds (Kap. 1019 MG 05)	neuer MG-Vermerk
E9	6) Vermerk weggefallen	kw: 3 Stellen EntgGr. E9 mit Wegfall der Finanzierung aus dem Fonds (Kap. 1019 MG 05).	neuer MG-Vermerk
E9	7) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 mit Wegfall der Finanzierung aus dem Fonds (Kap. 1019 MG 05)	neuer MG-Vermerk

Maßnahmegruppe: 06 Landeskoordinierungsstelle "Frühe Hilfen und Familienhebammen"

Titel : 422.04

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A9E	1) kw: 1 Stelle BesGr. A9E mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (vgl. Kap. 1019 MG 06)	kw: 1 Stelle BesGr. A9E oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (vgl. Kap. 1019 MG 06)	redaktionell

Titel : 428.04

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E12	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (vgl. Kap. 1019 MG 06)	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 oder früher mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (vgl. Kap. 1019 MG 06)	redaktionell

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 07 Prüfdienst der Krankenkassen

Titel : 422.07 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A14 Oberrätinnen, Oberräte	0	-1	1	Titel-Vermerke: kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die Krankenversicherungsträger.
Summe 2018	0	-1	1	
Summe 2019	0			

Maßnahmegruppe: 08 Anerkennung und Hilfe

Titel : 428.08 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E12	2	+2	0	1) kw: 2 Stellen EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung aus der Stiftung (Kapitel 1005 MG 08) 2) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 mit Wegfall der Finanzierung aus der Stiftung (Kapitel 1005 MG 08)
E9	1	+1	0	
Summe 2018	3	+3	0	
Summe 2019	3			

Maßnahmegruppe: 40 Drittmittelfinanzierte Stellen ESF 2014 - 2020

	Gruppen-Vermerke kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel für die Stellen sind im Kap. 0608 MG 30 Titel 533.30 sowie MG 40 Titel 533.40 veranschlagt. Die Stellen werden zu 80 v.H. durch die EU und zu 20 v.H. durch das Land finanziert.
--	---

Titel : 422.40 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A15 Direktorinnen, Direktoren	0	-2	2	
A11 Amtfrauen, Amtmänner	0	-2	2	
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	8	-3	11	
Summe 2018	8	-7	15	
Summe 2019	8			

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 07 Prüfdienst der Krankenkassen

Titel : 422.07

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
A14			1									-1	Einsparung
Sum.18	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmegruppe: 08 Anerkennung und Hilfe

Titel : 428.08

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E12		2										2	BEW neue Stellen
E9		1										1	BEW neue Stelle
Sum.18	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E12	1) kw: 2 Stellen EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung aus der Stiftung (Kapitel 1005 MG 08)		BEW
E9	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 mit Wegfall der Finanzierung aus der Stiftung (Kapitel 1005 MG 08)		BEW

Maßnahmegruppe: 40 Drittmittelfinanzierte Stellen ESF 2014 - 2020

Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel für die Stellen sind im Kap. 0608 MG 30 Titel 533.30 sowie MG 40 Titel 533.40 veranschlagt. Die Stellen werden zu 80 v.H. durch die EU und zu 20 v.H. durch das Land finanziert.	kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU Die Stellen werden zu 80 v.H. durch die EU und zu 20 v.H. durch das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus der MG 30 und der MG 40 in Kap. 1004.	UST UST

Titel : 422.40

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
A15					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
A11					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0501
A10					3							-3	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
Sum.18	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	-7	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 40 Drittmittelfinanzierte Stellen ESF 2014 - 2020

Titel : 428.40 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15	0	-2	2	
E14	0	-5	5	
E12	1	-1	2	
E11	1	-7	8	
Summe 2018	2	-15	17	
Summe 2019	2			

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 40 Drittmittelfinanzierte Stellen ESF 2014 - 2020

Titel : 428.40

Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E15					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
E14					4							-4	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
E14					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0501
E12					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601
E11					4							-4	UST Übertragungen nach Kapitel 0601
E11					3							-3	UST Übertragungen nach Kapitel 0501
Sum.18	0	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	-15	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Stellenplan und Stellenübersicht

Vermerke	
Kapitel-Vermerke Bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 295,8 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
B3	Erste Direktorin, Erster Direktor des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	1		1	
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	6	-1	7	
A15	Direktorinnen, Direktoren	10		10	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	15		15	
A13E	Rätinnen, Räte	18		18	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	10	-1	11	1) <i>Vermerk weggefallen</i>
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	37	+1	36	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	52	-1	53	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	46	-6	52	7) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A10 zum 31.12.20</i>
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	16	+6	10	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	11	+1	10	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	61	-3	64	2) <i>Vermerk weggefallen</i> 4) <i>kw: 2 Stellen BesGr. A8 zum 31.12.19</i>
A8		60	-1		
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	56	-1	57	3) <i>Vermerk weggefallen</i> 5) <i>kw: 2 Stellen BesGr. A7 zum 31.12.19</i>
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	6		6	
Summe 2018		345	-5	350	
Summe 2019		344	-1		

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E15		4		4	
E14		10		10	
E13		5		5	
E12		1		1	
E11		4		4	
E10		3		3	
E9		30	+1	29	
E8		1	-1	2	
E7		2		2	
E6		28	-2	30	1) <i>Vermerk weggefallen</i> 3) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.20</i> 2) <i>kw: 2 Stellen EntgGr. E6 zum 31.12.19</i>
E6		27	-1		
E5		11	+1	10	
E4		4	-1	5	
E4		3	-1		
E3		1		1	
Summe 2018		104	-2	106	
Summe 2019		102	-2		

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A16					1							-1	BEW Übertragung nach Kapitel 0501
A13	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A12								1				1	DEE Hebung von BesGr. A11
A11									1			-1	DEE Hebung in BesGr. A12
A10											6	-6	DEE Herabgruppierungen in BesGr. A9E
A9E											6	6	DEE Herabgruppierungen von BesGr. A10
A9								1				1	DEE Hebung von BesGr. A8
A8									1			-1	DEE Hebung in BesGr. A9
A8						1						-1	DOH Umwandlung in EntgGr. E8
A8	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A8			1									-1	UPK Einsparung - PK2010 - Spezifizierung für 2018
A7	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.18	3	0	0	0	1	0	1	2	2	6	6	-5	
Sum.19	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A13	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A13 zum 31.12.17	infolge Vollzug
A10	7) kw: 1 Stelle BesGr. A10 zum 31.12.20		UPK PK2010 - Spezifizierung für 2020
A8	2) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A8 zum 31.12.17	infolge Vollzug
A8	4) kw: 2 Stellen BesGr. A8 zum 31.12.19		UPK PK2010 - Spezifizierung für 2019
A7	3) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.17	infolge Vollzug
A7	5) kw: 2 Stellen BesGr. A7 zum 31.12.19		UPK PK2010 - Spezifizierung für 2019

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E9								1				1	DOH Hebung von EntgGr. E8
E8									1			-1	DOH Hebung in EntgGr. E9
E8					1							-1	BEW Übertragung nach Kapitel 0501
E8						1						1	DOH Umwandlung von BesGr. A8
E6	2											-2	Vollzug des kw-Vermerks
E6			1									-1	UPK Einsparungen - PK2010 - Spezifizierung für 2018
E5								1				1	DEE Hebung von EntgGr. E4
E4									1			-1	DEE Hebung in EntgGr. E5
E4			1									-1	UPK Einsparung - PK2010 - Spezifizierung für 2018
Sum.18	2	0	0	0	1	1	0	2	2	0	0	-2	
Sum.19	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E6	1) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen EntgGr. E6 zum 31.12.17	infolge Vollzug
E6	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.20		UPK PK2010 - Spezifizierung für 2020
E6	2) kw: 2 Stellen EntgGr. E6 zum 31.12.19		UPK PK2010 - Spezifizierung für 2019

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel : 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A13R Referendarinnen, Referendare	2		2	1) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A13R zum 31.12.18</i> 4) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A13R zum 31.12.20</i>
A13R	1	-1		1) <i>Vermerk weggefallen</i>
A10A Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	6	+2	4	2) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A10A zum 31.12.18</i> 3) <i>kw: 3 Stellen BesGr. A10A zum 31.12.19</i> 5) <i>kw: 2 Stellen BesGr. A10A zum 31.12.20</i>
A10A	5	-1		2) <i>Vermerk weggefallen</i>
Summe 2018	8	+2	6	
Summe 2019	6	-2		

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel : 422.03

Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A13R	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A10A		2										2	DOH neue Stellen
A10A	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.18	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
Sum.19	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A13R	1) kw: 1 Stelle BesGr. A13R zum 31.12.18	kw: 2 Stellen BesGr. A13R zum 31.12.18	1 x Anpassung an tatsächlichen Bedarf
A13R	4) kw: 1 Stelle BesGr. A13R zum 31.12.20		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
A13R	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A13R zum 31.12.18	infolge Vollzug
A10A	2) kw: 1 Stelle BesGr. A10A zum 31.12.18	kw: 4 Stellen BesGr. A10A zum 31.12.18	3 x Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
A10A	3) kw: 3 Stellen BesGr. A10A zum 31.12.19		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
A10A	5) kw: 2 Stellen BesGr. A10A zum 31.12.20		DOH
A10A	2) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A10A zum 31.12.18	infolge Vollzug

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2018

Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
10 01	225		6	-2	-90	2	2	-2	141	-84
10 16	456	-5			-2		4	-6	449	-7
gesamt:	681	-5	6	-2	-92	2	6	-8	590	-91

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
10 16	6		2						8	+2
gesamt:	6		2						8	+2

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2019

Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
10 01	141			-1					140	-1
10 16	449			-3					446	-3
gesamt:	590			-4					586	-4

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
10 16	8	-2							6	-2
gesamt:	8	-2							6	-2

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
						Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10	01 Min. Soz./Integrat./Gleichst.	225		6	-2	-90	2	141	
	16 LA f. Gesundheit und Soziales	456	-5			-2		449	
	Summe:	681	-5	+6	-2	-92	+2	590	

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
						Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10	16 LA f. Gesundheit und Soziales	6		2				8	
	Summe:	6	+0	+2	+0	+0	+0	8	

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Stellenplan 2018/2019												
				Neue Stellen 2019		Einsparungen 2019		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Abgang 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Zugang 2019	kw in 2019	kw in 2020		kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
10	01 16	141			-1			140	2	2					6	
		449			-3			446	6	2						
		590	+0	+0	-4	+0	+0	586	8	4	0	0	0	0	6	
		zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:							586	578	574	574				

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Stellenplan 2018/2019												
				Neue Stellen 2019		Einsparungen 2019		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Abgang 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Zugang 2019	kw in 2019	kw in 2020		kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
10	16	8	-2					6								
		8	-2	+0	+0	+0	+0	6	0	0	0	0	0	0	0	
		zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:									6	6	6	6		

Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2018

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001	Min. Soz./Integrat./Gleichst.	2018	106	35	141			1
		2017	172	53	225			
1016	LA f. Gesundheit und Soziales	2018	345	104	449	8		
		2017	350	106	456	6		
	gesamt:	2018	451	139	590	8		1
		2017	522	159	681	6		

Haushaltsjahr 2019

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001	Min. Soz./Integrat./Gleichst.	2019	105	35	140			1
		2018	106	35	141			
1016	LA f. Gesundheit und Soziales	2019	344	102	446	6		
		2018	345	104	449	8		
	gesamt:	2019	449	137	586	6		1
		2018	451	139	590	8		

